



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 30.10.14
(1. und 2. Lesung)

Drucksachen-Nr.: VI/97

Beschluss-Nr.: 54/04/14

Beschlussdatum: 30.10.14

Gegenstand: Haushaltssatzungen der Städtebaulichen
Sondervermögen 2014

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	01.10.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	06.10.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	16.10.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	08.10.14	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, den 25.09.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch Beschluss der Stadtvertretung der Doppische Haushaltsplan 2014 Band 4 - Haushaltssatzungen Städtebauliches Sondervermögen erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat im Erlass zum Haushalt 2014 vom ...09.14 die Beschlüsse zu Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen beanstandet. Daher war eine Korrektur des Doppischen Haushaltsplanes Band 4 - Haushaltssatzungen Städtebauliches Sondervermögen erforderlich.



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
<hr/>	
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg	
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg	
• Vorbericht	1 - 21
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
• Vorbericht	22 - 40
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Programm „Die Soziale Stadt“

• Vorbericht	41 - 57
• Haushaltssatzung	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

• Vorbericht	58 - 70
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

• Vorbericht	71 - 83
• Haushaltssatzung.....	
• Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verbindlichkeiten (Muster 4a)	

- Ergebnishaushalt (Muster 6)
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....
- Investitionsprogramm (Muster 10a)
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6)
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

84- 97

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....
- Investitionsprogramm (Muster 10a)
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6)
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

98 - 110

„URBAN II“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....

111 - 123

- Investitionsprogramm (Muster 10a).....
- Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....
- Verbindlichkeiten (Muster 4a)
- Ergebnishaushalt (Muster 6).....
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

- Vorbericht
- Haushaltssatzung.....
- Anordnung zur Ausführung des Haushaltsplanes.....
- Ergebnishaushalt (Muster 6).....
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiter entwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring. Für dieses Erweiterungsgebiet sind im Plan 2014 für Zuwendungen (Kostenerstattungsbetrag) des Friedrich-Engels-Ringes 40 und bei Straßen, Wege, Plätze für die 2. Werderstraße und Am Oberbach Mittel eingestellt.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerklosters am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Wesentliche Schwerpunkte der weiteren Sanierungsaufgaben im Plan 2014 sind die Kostenerstattungsbeträge, d. h. die Zuwendungen vor allem für die Weiterführung des Umbaus des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum, die Erschließungsanlagen für die Umgestaltung der öffentlichen Straßen- und Platzräume sowie die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit der weiteren Sanierung der vier backsteingotischen Toranlagen und der Planung des Rathauses, da hier die Sanierung in 2013 nicht durchgeführt werden konnte. Aufgrund seiner Lage, unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist das Rathaus ein wichtiges Bindeglied zur Innenstadt. Der derzeitige Zustand des Rathauses wird weder optisch noch in Teilbereichen funktional den zentralen und öffentlichen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht. Somit plant die Stadt Neubrandenburg den für das öffentliche Leben so wichtige Gebäudekomplex den Bedürfnissen der heutigen Zeit in Gestaltung und Funktion anzupassen. Der Gebäudekomplex befindet sich direkt am Ende der für die Innenstadt wichtigen West-Ost-Achse. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg die Planung aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Die Eigenmittel der Stadt zur Finanzierung der Städtebaufördermittelanteile für die Maßnahmen im Städtebaulichem Sondervermögen „Altstadt“ sind im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 im Teilergebnishaushalt als Gesamtsumme im Produkt 5.1.1.08 und im Teilfinanzplan unter der Maßnahmennummer 401 wie folgt enthalten:

Ergebnishaushalt

Insgesamt stehen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ 167,2 TEUR Aufwendungen in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541301 zur Verfügung.

Finanzhaushalt

Insgesamt sind für die Maßnahmen im Plan 2014 im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes 1.144,4 TEUR Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, davon zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 842,9 TEUR, unter 5.1.1.08/0401 eingestellt. Das HKB wird über die Haushaltsermächtigungen, d. h. aus den bereits geflossenen Mitteln der neu.sw (Kapitalrückgewähr) in Höhe von 1.250,0 TEUR aus der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401.781326 sowie den Baukostenzuschuss in Höhe von 1.000,0 TEUR aus der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401.781100 finanziert.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.418.385 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.415.913 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.472 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.472 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.472 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.418.385 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.415.913 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.472 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.277.098 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.277.098 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.472 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	784.987,85 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig)	1.694.175,45 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	. EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfadens zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 9.277.098 EUR

- 2.250.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – HKB
- 150.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – KITA „Blümchen“
- 692.900 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Diverse
- 20.905 EUR Darlehensrückflüsse – Diverse
- 3.750.000 EUR Mittel Dritter – HKB EFRE 75%
- 614.635 EUR Mittel Dritter – Franziskanerkloster
- 362.849 EUR Zuwendungen des Bundes
- 362.849 EUR Zuwendungen des Landes
- 301.412 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 771.548 EUR Erlöse aus Grundstücksverkäufen

Auszahlungen 9.277.098 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

- | | | |
|-----|---------------|--|
| 007 | 6.000.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – HKB |
| 401 | 10.800 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Stargarder Str. 43 |
| 040 | 90.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Behmenstraße 14 |
| 401 | 120.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Diverse |
| 041 | 18.700 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Evangelische Schule/Schulstraße 3a |
| 401 | 100.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Friedrich-Engels-Ring 40 |
| 401 | 150.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Poststraße 3 |
| 401 | 600.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – KITA „Blümchen“ |

401	250.000 EUR	Grundstückserwerb – Friedrich-Engels-Ring 35
401	450.000 EUR	Voruntersuchungen für Baumaßnahmen – Planung Sonstige
051	120.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Friedländer Tor/Vortor
052	60.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Stargarder Tor/Vortor
042	100.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus
	180.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Diverse
043	60.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Dümperstraße/Krämerstraße bis 2. Ringstraße
044	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße (Ring bis Glineckestraße)
038	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße 2. BA/ Glineckestraße/Darrenstraße
026	20.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – 2. Ringstraße
050	43.029 EUR	Straßen, Wege, Plätze – 2. Werderstraße
045	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Treptower Straße/Kleine Fischerstraße
046	50.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Krämerstraße/Dümperstraße bis 2. Ringstraße
049	240.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neutorstraße
035	300.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Am Oberbach

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsvorjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsvorjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsvorjahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	bis 2013	Summe Spalte 3 - 8	bis 2012
		in €									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	HKB		5.000.000,00	6.000.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00		5.000.000,00	12.000.000,00	
2	HKB Freifläche		0,00	0,00		96.775,00	0,00				
2	2. Ringstraße		40.000,00	20.000,00	180.000,00	190.000,00	0,00		40.000,00	430.000,00	
3	Freifläche am Oberbach 1. BA		0,00	300.000,00	400.000,00	0,00	0,00		0,00	700.000,00	
4	Stargarder Str. - 2. BA, Glinkestr.-Darrenstr.		60.000,00	100.000,00	370.000,00	70.000,00	350.000,00		60.000,00	950.000,00	
5	Behmenstraße 14		100.000,00	90.000,00	90.000,00	35.000,00	35.000,00		100.000,00	350.000,00	
6	Ev. Schule, Schulstraße 3a		168.646,00	18.700,00			0,00		168.646,00	187.346,00	
7	Rathaus		700.000,00	100.000,00	3.000.000,00	1.200.000,00	4.420.000,00		700.000,00	9.420.000,00	
8	Dümpferstr. - Krämerstr.-2. Ringstr.		60.000,00	60.000,00	150.000,00	100.000,00	19.268,00		60.000,00	389.268,00	
9	Stargarder Str. - 2. BA, Glinkestr.-Ring		60.000,00	100.000,00	410.000,00	30.000,00	0,00		60.000,00	600.000,00	
10	Treptower Str./Kleine Fischerstr.		60.000,00	100.000,00	340.000,00	60.000,00	0,00		60.000,00	560.000,00	
11	Krämerstr. - Dümpferstr.-2. Ringstr.		60.000,00	50.000,00	150.000,00	130.000,00	31.849,00		60.000,00	421.849,00	
12	Neutorstr.		0,00	240.000,00	40.000,00	400.000,00	200.000,00		0,00	880.000,00	
13	Neutorstraße 21 - archäol. Grabungen		0,00	0,00	20.000,00		0,00			20.000,00	
14	1. Werderstr.		0,00	0,00			150.000,00				
15	2. Werderstr.		0,00	43.029,00			136.971,00		0,00	180.000,00	
16	Friedländer Tor - Vortor		0,00	120.000,00	30.000,00	0,00	0,00		0,00	150.000,00	
17	Friedländertor - Vorplatz Herbordstraße		0,00	0,00			290.000,00				
18	Stargarder Tor - Vortor		0,00	60.000,00	220.000,00	220.000,00	0,00		0,00	500.000,00	
19	Stargarder Str. 43		97.200,00	10.800,00			0,00		97.200,00	108.000,00	
20	Friedrich-Engels-Ring 40		0,00	100.000,00	150.000,00		0,00		0,00	250.000,00	
21	KITA "Blümchen"		0,00	600.000,00	400.000,00	35.000,00	35.000,00		0,00	1.070.000,00	
22	Poststraße 3		0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	400.000,00		0,00	700.000,00	
23	Friedrich-Engels-Ring 35		0,00	250.000,00	100.000,00		0,00		0,00	350.000,00	
24	Voruntersuchungen Baumaßnahmen - Planung Sonstige		0,00	450.000,00			0,00		0,00	450.000,00	
25	Diverse Baumaßnahmen		0,00	120.000,00			0,00		0,00	120.000,00	
26	In Trägerschaft der Gemeinde - Diverse		0,00	180.000,00			0,00		0,00	180.000,00	
27	Auszuzahlende Sicherheiten		0,00	14.569,00	3.153,00	4.382,00	0,00		0,00	22.104,00	
28	Treptower Tor - Vortor		0,00	0,00	240.000,00		0,00			240.000,00	
29	Treptower Tpr / Freianlage Platz		0,00	0,00	200.000,00		0,00			200.000,00	
30	Treptower Tor Haupttor		0,00	0,00			400.000,00				
31	Schillerstraße Freifläche		0,00	0,00	300.000,00		0,00			300.000,00	
32	Große Wollweber		0,00	0,00		500.000,00	560.000,00				
33	Kleine Wollweber		0,00	0,00			600.000,00				
34	Wallanlagen		0,00	0,00		600.000,00	6.540,00				
35	Friedländer Straße		0,00	0,00			700.000,00				
36	Badstüberstraße		0,00	0,00			400.000,00				
37	Wallanlage Platz ehem. Kino		0,00	0,00			150.000,00				
38	Stargarder Straße Markt bis Stargarder Tor		0,00	0,00			550.000,00				
39	Pfaffenstraße		0,00	0,00			850.000,00				
40	Darrenstraße 2.BA		0,00	0,00			350.000,00				
41	Neues Tor		0,00	0,00			400.000,00				
	Gesamt		6.405.846,00	9.277.098,00	7.443.153,00	4.171.157,00	11.034.628,00		30.666.463,00		

Erläuterungen der Projekte in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2014

007 HKB

Der Umbau des HKB zum modernen Medienzentrum begann im Jahr 2012 durch den Eigentümer, die NEUWOGES. Die Neubrandenburger Stadtvertretung hat am 10.02.2011 beschlossen, die Maßnahme finanziell zu unterstützen. Es handelt sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme.

Im 4. Quartal 2013 konnte das Haus A fertiggestellt werden und der neue Mieter bereits einziehen. Am Haus T werden die Arbeiten mit dem Fahrstuhlneubau und dem weiteren Innenausbau entsprechend den Anforderungen der neuen Mieter fortgeführt, sodass die ersten Räume bezogen werden können. Die erforderlichen Arbeiten am Haus B und C werden planmäßig fortgeführt. Die Notwendigkeit des Umbaus wurde in den Vorjahren ausreichend beschrieben. Zur Umsetzung der Maßnahme wurden Verträge mit der NEUWOGES geschlossen, die einzuhalten sind.

Im Haushaltsjahr sind 5.000.000 EUR aus der EFRE-Förderung, davon 1.250.000 EUR Eigenanteil Stadt und 1.000.000 EUR als vereinbarter Baukostenzuschuss veranschlagt. Folgekosten sind zu erwarten, bei Anmietung von Räumlichkeiten für städtische Nutzungen.

026 2. Ringstraße

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

Die ursprünglich den Straßenraum prägenden Gebäude sind nicht mehr vorhanden. Der Schulkomplex mit der Sporthalle aus den 60er Jahren ist zurückgebaut und die Fläche beräumt worden. Neue Baulinien und -grenzen werden mit dem B-Plan Nr. 109 und Nr. 110 ermittelt. Das bisher angewandte Gestaltungsprinzip für die Ringstraßen ist grundsätzlich beizubehalten. Unter Berücksichtigung der neu anzuwendenden Regelwerke ist das Gehband mit einer Breite von 1,20 m zu berücksichtigen.

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

035 Freifläche am Oberbach 1. BA

Die Neugestaltung der Flächen vom Treptower Tor bis Oberbach einschließlich südlich der Luhmannvilla ist im Rahmenplan des Erweiterungsgebietes „Altstadt-Vor dem Treptower Tor“ als eine Maßnahme enthalten. Dazu wurde bereits eine Studie erarbeitet, die mehrere Varianten einer möglichen Umgestaltung aufzeigt, die bereits im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und positiv aufgenommen wurde.

Der Oberbach soll im Bereich der Brücke Rostocker Straße verbreitert und so gestaltet werden, dass in dem Bereich Boote anlegen können und ein weiterer Aufenthaltsbereich für Besucher der Stadt entsteht. Dadurch wird es möglich sein, aus der Innenstadt kommend über das Treptower Tor, auf kurzem Wege den Tollenseesee zu erreichen. In Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen wie Wege- und Parkplatzbau soll dieser Bereich eine touristische Aufwertung erfahren.

Die veranschlagten Kosten werden ausschließlich für die weiterführende Planung der Vorzugsvariante und erste bauvorbereitende Maßnahmen benötigt.

038 Stargarder Straße – 2. BA / Glinekestraße/Darrenstraße

Alle drei Straßenabschnitte grenzen unmittelbar an den sich derzeit noch im Umbau befindlichen Gebäudekomplex des HKB. Die zur Erschließung des HKB dienenden Straßenzüge sowie die entsprechenden Freiflächen sollen nach dessen Fertigstellung entsprechend den Erfordernissen neu ausgebaut werden.

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungen nach dem HKB-Umbau. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen und Freiflächen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

040 Behmenstraße 14

Das Objekt befindet sich im Sanierungssondervermögen und soll aufgrund des baulichen Zustandes gemäß den Zielen des städtebaulichen Rahmenplanes dringend einer Sanierung zugeführt werden. Das Objekt ist das letzte unsanierte Gebäude in der Straße und stellt auf Grund seines Zustandes einen städtebaulichen Missstand dar. Die Neubrandenburger Stadtvertretung hat in ihrer 37. Sitzung am 08.05.2013 den Verkauf des Objektes und dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln von bis zu 250.000 EUR zugestimmt. Es wurde schon mehrfach erfolglos versucht, das Grundstück zu veräußern. Jetzt hat sich ein Käufer gefunden, der sich verpflichtet hat, es zu sanieren und wieder einer Nutzung zu zuführen.

Die Verkaufsverhandlungen werden zurzeit durchgeführt und der Antrag auf Städtebauförderungsmittel wurde gestellt. Der neue Eigentümer möchte im Erdgeschoss Unterstell- und Schauräume für historische Fahrzeuge sowie temporäre Märkte für Kunstgewerbe etablieren. Im Obergeschoss sollen ein Ausstellungsraum als historische Bereiterwohnung sowie Räume für handwerkliche Ausstellungen mit historischem Hintergrund entstehen.

Die jährlich aufzuwendenden Kosten für den Erhalt und die Sicherung des Objektes stiegen stetig an, sodass dringender Handlungsbedarf bestand. Das vorgesehene Konzept entspricht den Zielen der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ und wird durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V begleitet.

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

041 Evangelische Schule, Schulstraße 3a

Die evangelische Schule in der Schulstraße konnte sich zwischenzeitlich fest etablieren und ist nunmehr die einzige Schule in der Innenstadt. Das haben wir per Beschluss der Stadtvertretung vom 11.08.2011 mittels Städtebauförderungsmitteln in Höhe von bis zu 187.385 EUR unterstützt. Die Auszahlung der letzten Rate ist für 2014 vorgesehen. Der Gebäudebestand wurde bis auf die Turnhalle saniert und durch einen Neubau ergänzt. Die geplante Neugestaltung der Außenanlagen entspricht den Kriterien zur Begleitung von privaten Einzelmaßnahmen „Erschließungsanlagen – Innenhöfe/Schulhöfe“ und kann somit durch Städtebauförderungsmittel finanziert werden.

Baubeginn für die Maßnahme war im Juni 2012 und soll Ende 2014 abgeschlossen werden. Die Neugestaltung der Außenanlagen erfolgt unter Erhaltung des Großbaumbestandes. Die Wegeflächen werden vielseitigen Ansprüchen gerecht. Neben der Erreichbarkeit der einzelnen Gebäude für Schüler und Lehrer sowie der Erhalt der Bewegungsmöglichkeiten für freies Spiel auf dem Schulhof wurde auch die Befahrbarkeit für Liefer- und Rettungsfahrzeuge berücksichtigt. Weiterhin werden Spiel- und Kletteranlagen sowie Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Für die beabsichtigte Umgestaltung besteht zum einen ein reges öffentliches Interesse und zum anderen ein Konsens mit dem städtebaulichen Rahmenplan. Die Umgestaltung ist von großer stadtstruktureller Bedeutung. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

042 Rathaus

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt, das Rathaus einer energetischen Sanierung zu unterziehen (Fassade, Heizung). Das soll durch Städtebauförderungsmittel finanziert werden. Ein entsprechender Antrag an das zuständige Ministerium zur Förderung dieser Maßnahme wurde bereits positiv signalisiert. Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz dringend erforderlich. Wie der Umbau erfolgen soll, wird gegenwärtig in den Ausschüssen diskutiert. Dabei geht es um die generelle Frage, ob es sich um einen Abriss und Neubau oder um einen Teilabriss handeln soll. Ist die Entscheidungsfindung abgeschlossen, werden die veranschlagten 100.000 EUR für erste Planungsleistungen eingesetzt. Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlagen notwendig. Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten.

043 Dümperstraße / von Krämerstraße bis 2. Ringstraße

Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Die Vermarktung der Grundstücke im B-Plangebiet 109 befindet sich in der Durchführung. Die Ausschreibung für die Parzellen im B-Plangebiet 110 wird gegenwärtig vorbereitet. Die bereits begonnene Planung für die Straße wird bis zur Ausführungsreife fortgeführt, der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit von der Bebauung der einzelnen Parzellen. Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Dümperstraße, einschließlich des Knotens Krämerstraße bis zur Beguinenstraße sowie der Durchwegung zur 2. Ringstraße zu planen. Die Verlängerung der Beguinenstraße bis zur 2. Ringstraße ist ebenfalls Bestandteil der Planung. Die heutige Dümperstraße gehört zum historischen Stadtgrundriss zwischen Beguinenstraße und Große Wollweberstraße. Die ursprünglich den Straßenraum prägenden Gebäude sind nicht mehr vorhanden. Die heutige Bebauung im nördlichen Abschnitt ist zwischen 1955 und 1965 entstanden und saniert worden. Der Schulkomplex aus den 60er Jahren ist zurückgebaut und die Fläche beräumt. Neue Baulinien und -grenzen werden mit dem B-Plan Nr. 110 ermittelt. Je nach Anordnung der Gehwege und Flächen für den ruhenden Verkehr, werden unterschiedliche Straßenraumbreiten möglich sein. Die Dümperstraße nördlich der Beguinenstraße bis zur 2. Ringstraße sowie die verlängerte Beguinenstraße (westlich der Dümperstraße) sind, wie im Rahmenplan Innenstadt, als verkehrsberuhigter Bereich zu planen. Gleichzeitig sind hier die für die Neubebauung erforderlichen Erschließungsanlagen der einzelnen Medien zu berücksichtigen, die vorwiegend im öffentlichen Raum zu verlegen sind. Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

044 Stargarder Straße – 2. BA, Glinekestraße – Ring

Die Stargarder Straße durchzieht die Innenstadt in Nord-Süd-Richtung vom Friedrich-Engels-Ring Höhe Bahnhof bis zum Stargarder Tor. Aufgrund ihrer Länge ist eine abschnittsweise Sanierung und Neugestaltung vorgesehen. Nachdem der Straßenabschnitt im Bereich des Marktes fertiggestellt ist, beginnt im Anschluss der Bereich bis zur Glinekestraße und anschließend soll der folgende Abschnitt bis zum Friedrich-Engels-Ring beplant werden. Die Planung dieses Straßenabschnittes hängt zurzeit noch von einigen Unklarheiten ab, sodass es für diesen Bereich noch keine Aufgabenstellung gibt, die die Planungsabsichten konkretisiert. Zum einen hängt es von der noch nicht erfolgten Vergabe des Baufeldes 1 an der Ecke Stargarder Straße/Poststraße und zum anderen von der nicht abgeschlossenen Planung des sogenannten Bahnhofstores ab. Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den gegenwärtig nicht mehr zeitgemäßen Straßenprofil und den beabsichtigten Umgestaltungs- bzw. Bauabsichten am Bahnhofstor und Baufeld 1. Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

045 Treptower Straße / Kleine Fischerstraße

Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Mit der Planung für den Bereich (B-Plan Nr. 109 Kleine Fischerstraße und Nr. 110 Krämerstraße/Dümperstraße) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die vorhandene Gestaltung und Nutzungseinteilung im Bestand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Das Erscheinungsbild ist zu verbessern. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben im Block 10 und die Neugestaltung der Treptower Straße sowie der Neubau der Kleinen Fischerstraße sind Bestandteil des Durchführungs- und Maßnahmenplanes der 2. Fortschreibung Innenstadt.

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Treptower Straße von der Kreuzung Dümperstraße bis zum Treptower Tor zu planen. Daran schließt sich ein neu zu gestaltender Platzbereich an und die ebenfalls neu zu konzipierende Kleine Fischerstraße. Dabei ist die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr für die Treptower Straße beizubehalten und in veränderter Form funktionell und gestalterisch aufzuwerten. Gesonderte Radwege sind nicht vorzusehen, allerdings ist die Straßenraumgestaltung radfahrerfreundlich auszuführen. Dem Planungsbüro wurde eine Aufgabenstellung übergeben, in der alle zu berücksichtigenden Aspekte aufgeführt sind.

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

046 Krämerstraße / von Dümperstraße bis 2. Ringstraße

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

Die Überarbeitung der Planung für den Straßenraum ist für die Krämerstraße von der Kreuzung Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße vorgesehen. Die Überschneidungen mit anderen Planungen am Knotenpunkt und 2. Ringstraße werden gesondert abgestimmt. Die heutige Krämerstraße gehört zum historischen Stadtgrundriss zwischen Darrenstraße und 2. Ringstraße. Die ursprünglich den Straßenraum prägenden Gebäude sind nicht mehr vorhanden. Die heutige Bebauung ist nach 1965 entstanden und Anfang der 90er Jahre saniert worden. Der Schulkomplex aus den 60er Jahren ist zurückgebaut und die Fläche beräumt worden. Neue Baulinien und -grenzen werden mit dem B-Plan Nr. 109 und Nr. 110 ermittelt. Die Breite der Verkehrsfläche ist für die Bearbeitung des Entwurfs der Bebauungspläne mit 21 Meter Breite angenommen worden.

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

049 Neutorstraße

Mit der Planung für den Bereich (B-Plan Nr. 113 Wohn- und Geschäftshaus am Neuen Tor) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die vorhandene Gestaltung und Nutzungseinteilung im Bestand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Das Erscheinungsbild ist zu verbessern. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben im Block 18 und die Neugestaltung der Neutorstraße sind Bestandteil des Durchführungs- und Maßnahmenplanes der 2. Fortschreibung Innenstadt.

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Neutorstraße von der Kreuzung Stargarder Straße bis zum Neuen Tor zu planen. Dabei ist die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr beizubehalten und in veränderter Form funktionell und gestalterisch aufzuwerten. Gesonderte Radwege sind nicht vorzusehen, allerdings ist die Straßenraumgestaltung radfahrerfreundlich auszuführen. Dem Planungsbüro wurde eine Aufgabenstellung übergeben, in der alle zu berücksichtigenden Aspekte aufgeführt sind.

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich zum größten Teil aus der geplanten Baumaßnahme im Bereich Neues Tor, wo ein größeres Wohn- und Geschäftshaus entstehen soll und dadurch ein viel größeres Verkehrsaufkommen in der Neutorstraße zu erwarten ist.

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

050 2. Werderstraße

Gemäß dem städtebaulichen Rahmenplan „Altstadt-Vor dem Treptower Tor“ soll die 2. Werderstraße einen neuen Verlauf erhalten und letztendlich nach dem Abriss des Heizhauses über das SCN-Gelände führen und an die Schillerstraße anbinden. Die verbleibenden Abschnitte der Straße müssen eine grundlegende Sanierung auch im unterirdischen Bauraum erhalten. Dafür ist die notwendige Planung auszulösen und wenn möglich der erste Bauabschnitt zu realisieren. Des Weiteren werden die Mittel für den Abriss des Heizhauses und der an der Straße vorhandenen Garagen benötigt.

Mit der neu geschaffenen Anbindung der Schillerstraße an den Friedrich-Engels-Ring ist die dort vorhandene Anbindung der 2. Werderstraße an die Schillerstraße nur noch bis zur erfolgten Realisierung der neu zu planenden 2. Werderstraße möglich.

Als Folgekosten sind die Unterhaltskosten zu erwarten.

051 Friedländer Tor - Vortor

Das Standesamt ist zurzeit an zwei Standorten untergebracht, im Rathaus und im Torwächterhaus des Friedländer Tores. So kommt es immer wieder zu Unmutsbekundungen von Bürgern oder Bestattungsunternehmen, wenn eine Leistung nicht sofort erbracht werden kann bzw. die erforderlichen Unterlagen am jeweils anderen Standort bearbeitet wurden.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, das Vortor so umzubauen, dass ein zusätzlicher Büroraum entsteht und das Standesamt komplett in das Friedländer Tor einziehen kann. Die dafür notwendigen Planungs- und Bauleistungen sollen in den Jahren 2014/2015 erfolgen.

Das Friedländer Vortor ist derzeit ungenutzt. Durch den geplanten Umbau verbessern sich zum einen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Standesamtes und zum anderen die Dienstleistungen für die Bürger, da dann alle Leistungen zentralisiert angeboten werden können.

Es ist mit Betriebs- und Unterhaltungskosten für einen Büroraum zu rechnen.

052 Stargarder Tor - Vortor

Dieses am südlichen Rand des Sanierungsgebietes befindliche Denkmal bedarf einer dringenden Sanierung. Da das Vortor derzeit als Wohngebäude genutzt wird, muss sich die Sanierung zunächst auf die Außenhülle und das Dach beschränken. Weiterhin ist vorgesehen die darin befindliche gotische Wachstum mit Gewölbe derart herzurichten, dass sie Bestandteil der Museumsmeile wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich geschätzt auf 200.000 EUR für die Sanierung der Gebäudehülle und 300.000 EUR für den Innenausbau. Im Haushaltsjahr 2014 sind für die Vorbereitung und den Beginn zur Umsetzung der Maßnahme 60.000 EUR vorgesehen.

Mit dieser Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen wird einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz Einhalt geboten und die Einbeziehung der Toranlage in die Museumsmeile vorbereitet.

Durch die Sanierungsmaßnahmen ist mit einer deutlichen Reduzierung der Betriebskosten zu rechnen.

401 Stargarder Straße 43

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum und steht unter Denkmalschutz. Es ist im städtebaulichen Rahmenplan bereits als zu sanierendes Objekt erfasst. Durch einen Brand im Nachbargebäude wurde es sehr stark beschädigt. Das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V stimmte dem Abriss des Gebäudes zu. Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung soll an diesem Standort, unmittelbar vor dem Treptower Tor, ein Ergänzungsbau mit Städtebauförderungsmitteln begleitet werden.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06.2012 wurde entschieden, dieses Vorhaben mit bis zu 108.000 EUR zu unterstützen. Nach dem Abriss des stark beschädigten Gebäudes wird ein zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Dachausbau entstehen. Baubeginn war im Januar 2013, das Bauende wird im 3. Quartal 2014 erwartet.

Entsprechend den städtebaulichen Sanierungszielen wird hiermit ein städtebaulicher Missstand in exponierter Lage beseitigt. Folgekosten sind keine zu erwarten.

401 Friedrich-Engels-Ring 40

Auf Grund der städtebaulich exponierten Lage am Friedrich-Engels-Ring wurde der Zustand von Altbau sowie Verbindungsbau in den vorbereitenden Untersuchungen zum Fördergebiet „Altstadt-Vor dem Treptower Tor“ als städtebaulicher Missstand bewertet. Das Grundstück befindet sich in privatem Besitz.

Das Gebäude wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Nach längerer Zeit des Leerstandes wurden im Jahr 2006 Neu- und Altbau an die Eigentümergemeinschaft verkauft. Diese planen, den derzeit leerstehenden Altbau und den Verbindungsbau für Wohnzwecke zu sanieren.

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 beschlossen, diese Maßnahme mit bis zu 100.000 EUR zu unterstützen. Die Sanierung soll im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

401 KITA „Blümchen“

Der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH, Unkel-Bräsig-Straße 12, 17034 Neubrandenburg beabsichtigt als langjähriger Nutzer der KITA die städtische Liegenschaft zu erwerben und grundlegend zu sanieren sowie mit einem Neubauteil zu ergänzen. Das zur Veräußerung vorgesehene Areal ist im Nutzungsplan des städtebaulichen Rahmenplans, 2. Fortschreibung, weiterhin für Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehen. Die Veräußerung erfolgt mit einer Sanierungs- und Neubauverpflichtung im Kaufvertrag. Der Zustand der aufstehenden Gebäude ist sehr schlecht. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau und somit ein dringender Sanierungsbedarf. Derzeit werden am Standort bis zu 140 Krippen- und Kindergartenkinder betreut.

Nach dem aktuellen Planungsstand wird das zweigeschossige Hauptgebäude an der Badstüberstraße erhalten und saniert und mit einem ebenfalls zweigeschossigen Verbindungsbau ergänzt. An den Verbindungsbau schließt sich ein Ringstraßen begleitender eingeschossiger Neubauteil an. Eine straßenbegleitende Bebauung entspricht den Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplans. Die alten Anbauten parallel zur Ringstraße werden zurückgebaut, so dass eine großzügige Freiflächengestaltung für Spiel und Außenbetreuung möglich wird.

Die geplanten Maßnahmen gewährleisten nach Fertigstellung für bis zu 146 Kinder eine moderne zeitgemäße Betreuung. Die Bebauung beseitigt die fehlende Raumkante an der 5. Ringstraße. Der Rahmenplan „Innenstadt“ plädiert für eine Neuordnung/Konzentration der Kindertagesstätten im Block 9 an der 5. Ringstraße und beim gegenüberliegenden Standort im Block 13 zur Aufgabe des Blocks zu Gunsten einer eventuellen Wohnbebauung. Diesen Vorgaben wird das Vorhaben gerecht.

Die aktuelle Kostenberechnung weist Gesamtkosten inklusive Außenanlagen in Höhe von 2.184.298 EUR aus. Die Stadt beabsichtigt, die Immobilie zu veräußern und die Baumaßnahme durch Städtebauförderungsmittel zu unterstützen. Die entsprechende Beschlussvorlage wird gegenwärtig in den Ausschüssen der Stadtvertretung behandelt. Im Haushaltsjahr 2014 sind für vorgenannte Maßnahmen 600.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

401 Poststraße 3

Die Baufelder 1,2 und 3 in der Poststraße, beginnend ab der Ecke Stargarder Straße, wurden Anfang 2012 zur Veräußerung ausgeschrieben. Den Zuschlag für das Baufeld 2 (Adresse ist Poststraße 3) erhielt die Baar Bau GmbH. Deren Planung sieht den Erhalt und die Sanierung des auf dem Baufeld befindlichen Gebäudes der ehemaligen Volkshochschule vor. Das entspricht den Zielen des städtebaulichen Rahmenplanes und der Erhaltungssatzung für das Gebiet der Innenstadt.

Gegenwärtig prüft der Bauherr die Umsetzbarkeit seiner Planung. Sollte eine Sanierung des Gebäudes in Frage kommen, beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg dies durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu unterstützen.

Das Objekt liegt im nördlichen Teil der Innenstadt direkt an der Stadtmauer und dem dahinter sich erstreckenden Grünzug der Wallanlage. Stellung und Baukörper weisen auf die besondere städtebauliche Struktur in diesem Blockbereich am Rande der Altstadt hin. Es ist Anliegen der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes M-V solche Sanierungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

401 Friedrich-Engels-Ring 35

Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Im städtebaulichen Rahmenplan „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ sind der Erhalt und die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes vorgesehen. Der gegenwärtige Eigentümer beabsichtigt, das Objekt weiter zu veräußern. Potenzielle Interessenten für diese Immobilie haben sich bereits nach den Planungen der Stadt für den umliegenden Bereich erkundigt und festgestellt, dass diese mit den Ihrigen kompatibel sind.

Sollte es zu einem Verkauf kommen, möchte die Stadt Neubrandenburg zum einen die für ihre Ziele notwendigen Grundstücksangelegenheiten im Umfeld regeln und zum anderen die Sanierung des Gebäudes finanziell unterstützen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine zweigeschossige Stadtvilla in sehr schlechtem baulichen Zustand. Es ist historisch wertvoll (Einzeldenkmal) und städtebaulich von großer Bedeutung. Im gegenwärtigen Zustand stellt es allerdings einen städtebaulichen Missstand dar. Das Gebäude befindet sich an einem sehr prägnanten Standort zwischen Oberbach und Treptower Tor. Die Stadt beabsichtigt, das Gelände um dieses Grundstück ebenfalls neu zu gestalten (s. Projekterläuterung Freifläche am Oberbach) und benötigt in dem Zusammenhang noch Teilflächen vom Eigentümer des Friedrich-Engels-Ring 35.

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung	a) Neuaufnahme	
			c) außerplanmäßig	b) Umschuldung	b) Umschuldung	
		in €				
		1	2	3	4	
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	209.671	2.472	0	207.198	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	209.671	2.472	0	207.198	
			a)	a)		
			b)	b)		
			c)			
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0	
11.	Sonstige Verbindlichkeiten					
12.	Summe der Verbindlichkeiten	2\$-¹⁰⁰+%			2\$+¹⁰⁰%	
nachrichtlich:						
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	209.671	2.472	0	207.198	
			a)	a)		
			b)	b)		
			c)			
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	209.671	2.472	0	207.198	
			a)	a)		
			b)	b)		
			c)			
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0	
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0	

Ergebnishaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.050.969	732.672	577.942	356.088	102.000	76.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.234	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.958	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.723.533	2.844.224	2.786.029	6.450.000	3.596.775	10.999.628
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	42	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.889.736	3.586.896	3.413.971	6.856.088	3.748.775	11.126.128
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.761.161	3.509.224	3.409.989	6.860.000	4.006.775	11.349.628
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	98.826	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	10.064	100	100	100	100	500
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.870.051	3.509.324	3.410.089	6.860.100	4.006.875	11.350.128
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	19.685	77.572	3.882	-4.012	-258.100	-224.000
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.474	4.509	4.414	4.012	3.602	14.381
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.267	0	5.824	0	0	0
23	Finanzergebnis	3.207	4.509	-1.410	4.012	3.602	14.381
24	Ordentliches Ergebnis	22.892	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	22.892	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	22.892	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	82.081	84.553	84.553	-169.945
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	82.081	84.553	84.553	-169.945	-379.564

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	293.637	732.672	577.942	356.088	102.000	76.500
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.693	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.296	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	1.718.970	2.844.224	2.786.029	6.450.000	3.596.775	10.999.628
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	42	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.131.638	3.586.896	3.413.971	6.856.088	3.748.775	11.126.128
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.153.942	3.509.224	3.409.989	6.860.000	4.006.775	11.349.628
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	3.498	100	100	100	100	500
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.157.439	3.509.324	3.410.089	6.860.100	4.006.875	11.350.128
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.025.801	77.572	3.882	-4.012	-258.100	-224.000
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.260	4.509	4.414	4.012	3.602	14.381
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.190	0	5.824	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	11.070	4.509	-1.410	4.012	3.602	14.381
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-1.014.731	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.014.731	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.510.799	8.856.996	8.484.645	7.071.846	5.068.938	11.068.389
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	21.027	20.500	20.905	21.307	21.717	175.858
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	229.038	0	771.548	650.000	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.760.863	8.877.496	9.277.098	7.743.153	5.090.655	11.244.247
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	193.499	5.555.611	7.089.500	1.690.000	1.235.000	35.000
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	1.952.571	2.844.224	2.173.029	6.050.000	3.596.775	10.999.628
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	14.569	3.153	4.382	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.146.069	8.399.835	9.277.098	7.743.153	4.836.157	11.034.628

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	614.794	477.661	0	0	254.498	209.619
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-399.936	559.742	2.472	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	2.781	259.742	2.472	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-2.781	-259.742	-2.472	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	403.123	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	300.000	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	403.123	-300.000	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.341	-559.742	-2.472	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	405	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	-405	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	259.742	259.742	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	259.742	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	734.035	993.777	1.293.777	1.293.777	1.293.777	1.293.777
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	993.777	1.293.777	1.293.777	1.293.777	1.293.777	1.293.777

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		1	2	3	4	5	6
		in €					
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.396.900,14	993.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	259.742,00	259.742,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.137.158,14	734.035,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-19.610.220,49	-20.627.732,31	-20.545.651,31	-20.545.651,31	-20.545.651,31	-20.800.149,31
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-1.014.730,52	82.081,00	2.472,00	0,00	-254.498,00	-209.619,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	2.781,30	0,00	2.472,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-20.627.732,31	-20.545.651,31	-20.545.651,31	-20.545.651,31	-20.800.149,31	-21.009.768,31
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	21.009.615,63	21.624.409,75	21.842.328,75	21.842.328,75	21.842.328,75	22.096.826,75
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	614.794,12	477.661,00	0,00	0,00	254.498,00	209.619,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres						
								2012	2013	2014	2015	2016	2017
								in €					
		1	2	3	4	5	6						
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-259.742,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	21.624.409,75	21.842.328,75	21.842.328,75	21.842.328,75	22.096.826,75	22.306.445,75					
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-2.495,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00					
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-405,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00					
17 ^a	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	993.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44					
Kontrollrechnung:													
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	993.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44					
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	259.742,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	734.035,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44	1.293.777,44					

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inkl. der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Die Rahmenplanung, die seit 2005 als Vorentwurf vorlag, konnte nunmehr abschließend weiter qualifiziert und in eine beschlussfähige Fassung überführt werden, so dass der Rahmenplan am 8. Juli 2010 beschlossen werden konnte.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind der Bau einer Stadtteilverbindung in Form eines Tunnels im Bereich des Bahnhofes, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet sind für 2014 mehrere private Modernisierungsmaßnahmen eingeplant (siehe Haushaltssatzung), welche mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln zur Ortsbildverbesserung beitragen sollen. Die Entwicklung der Investitionen ist weiterhin ziemlich konstant. In 2017 ist ein Anstieg durch die Ausgaben für den „Bahnhofstunnel“ zu verzeichnen, welcher perspektivisch die größte investive Maßnahme im Sanierungsgebiet darstellt (siehe Verpflichtungsermächtigung).

Der Mittelübertrag in Höhe von 196.737 EUR stellt eine endgültige Verschiebung von Fördermitteln zur anteiligen Finanzierung der Sanierung „Turnhalle Traberallee“ an die Soziale Stadt dar. Dies ist erforderlich, weil Mittel aus dem Landesprogramm und aus dem allgemeinen Städtebauförderungspro-

gramm, welche grundsätzlich der Sanierungsmaßnahme Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt zuzuordnen sind, zweckgebunden für die Turnhalle Traberallee bewilligt wurden. Insofern ergibt sich für die Sanierung der Turnhalle eine Mischfinanzierung aus den Sanierungsmaßnahmen Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt, dem Reitbahnviertel (Stadtumbau OST) und dem Programm „Die Soziale Stadt“.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541304 15,8 TEUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/404. – 431,3 TEUR Eigenmittel, darin sind 151,4 TEUR zusätzliche Eigenmittel enthalten, eingestellt.

Der Finanzmittelüberschuss aus der Zeile 42 des Finanzhaushaltes wird für die Rückzahlung von ausgeliehenen Mitteln vom Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ an das Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ in Höhe von 40,0 TEUR eingesetzt (siehe Zeile 44 des Finanzhaushaltes).

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	867.359 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	865.232 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.127 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.127 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.127 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	867.359 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	865.232 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.127 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.313.610 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.275.737 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.873 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-40.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 4.600.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.000 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	109.885,14 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig)	196.441,34 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	. EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.313.610 EUR

- 114.045 EUR Zuwendungen des Bundes
- 445.784 EUR Zuwendungen des Landes
- 279.915 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 22.500 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – P+R Stellflächen
- 9.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Heidenstraße
- 9.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Zuwegung Fasanenstraße
- 103.366 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde- Bahnhofstunnel
- 7.500 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Bahnhofsvorplatz
- 122.500 EUR Mittel des Kreises oder Dritter – Das Andere Gymnasium
- 200.000 EUR Erlöse aus Grundstücksverkäufen – Am Pferdemarkt 2

Auszahlungen 1.275.737 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen von einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

- 404 60.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Das Andere Gymnasium
- 404 162.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – BIP Aula
- 404 12.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Friedrich-Engels-Ring 1a
- 404 20.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Am Pferdemarkt 2
- 404 45.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Güterbahnhof 4
- 007 120.000 EUR Grunderwerb – Bahnhofsumfeld
- 001 360.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Bahnhofstunnel
- 404 60.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Heidenstraße
- 404 20.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Diverse
- 404 60.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Zuwegung Fasanenstraße
- 404 196.737 EUR Mittelübertrag an die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für Turnhalle Traberallee u. BIP Sport- u. Freizeitanlage (siehe Vorbericht)
- 404 120.000 EUR Voruntersuchungen für Baumaßnahmen – Diverse

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									davon bereits geleistet
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	
		vorläufig									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	bis 2013	Summe Spalte 3 – 8	
		in €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Bahnhofstunnel		219.887,00	300.000,00	100.000,00	1.100.000,00	3.900.000,00	619.887,00	6.019.887,00		
2	nördliche Erschließung Bahnhofstunnel		0,00	60.000,00	197.687,00	107.200,00	325.815,00	0,00	690.702,00		
3	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz		0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00		
4	Ausbau Heidenstraße		100.000,00	60.000,00	40.000,00	400.000,00	100.000,00	100.000,00	700.000,00		
5	Zuwegung Heiden- u. Fasanenstraße		0,00	60.000,00	340.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00		
6	Pferdemarkt 2		180.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00	200.000,00		
7	Friedrich-Engels-Ring 1a		45.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	147.000,00		
8	Güterbahnhof 4		72.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00	117.000,00		
9	das andere Gymnasium – Ergänzungsbau		200.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	260.000,00		
10	BIP Kreativitätszentrum gGmbH- Aula		0,00	162.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00		
11	Voruntersuchungen diverse Baumaßnahmen		0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00		
12	Mittelübertrag BIP Sport- u. Freizeitanlage		0,00	196.737,00	147.552,00	0,00	0,00	0,00	344.289,00		
13	Ausbau Beseritzer Str.		0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00		
14	div. Maßnahmen in Trägerschaft der Gemeinde		0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	80.000,00		
15	Straßen, Wege, Plätze (Diverse)		0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	80.000,00		
16	Grundstückserwerb		0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00		
17	private Förderungen		0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	80.000,00		
	Gesamt		816.887,00	1.275.737,00	1.023.239,00	1.667.200,00	5.085.815,00		10.358.878,00		

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt Band 4 Plan 2014

001 Bahnhofstunnel

Die nördlich der Bahnanlagen gelegenen Stadtteile „Vogelviertel“ und „Reitbahnweg“ sind fußläufig und per Fahrrad, Kinderwagen oder Rollstuhl nur sehr umständlich zu erreichen, da sie nicht auf dem kürzesten und komfortablen Wege an die Innenstadt angebunden sind (Brücke Demminer Straße oder Fußgängerbrücke am Busbahnhof). Da die Deutsche Bahn AG ihren am letzten Bahnsteig endenden Tunnel zur Erschließung der Bahnsteige erneuern und behindertengerecht ausbauen muss, wurde seitens der Stadt Neubrandenburg mit der Bahn abgestimmt, hieraus eine gemeinsame Maßnahme zu machen, bei der dieser neue Tunnel bis auf die Nordseite der Bahnanlagen verlängert und für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut werden soll. Die Umsetzung dieser Stadtteilverbindung würde die Entwicklungspotenziale der Brachflächen entlang der Heidenstraße sowie im Bereich der leer stehenden Lokschuppen extrem verbessern. Die Deutsche Bahn AG soll als Bauherr für die gesamte Tunnelanlage fungieren. Die Stadt Neubrandenburg wird den finanziellen Anteil für den Durchstich des Tunnels bis auf die nördliche Seite der Bahngleise übernehmen. Für die Realisierung der Zuwegungen und der geplanten Parkierungsanlage ist ausschließlich die Stadt verantwortlich.

Im Jahr 2012 wurde die Vorplanung für dieses Projekt erstellt. Im August 2013 wurde der Stadt Neubrandenburg die Entwurfsplanung durch die Bahn AG vorgestellt. In der Folge werden die notwendigen Genehmigungen vom Eisenbahnbundesamt eingeholt und die weiteren Planungsphasen umgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss ist für Mitte 2015 geplant und der Baubeginn für Anfang 2016.

Der Tunneldurchstich wird den zu sanierenden Bahnhofstunnel in gleicher Ausgestaltung bis auf die Nordseite der Gleisanlagen verlängern. Das geplante Ausgangsbauwerk soll mit zwei Treppenanlagen und einem Fahrstuhl die Anbindung an die Heiden- und Fasanenstraße in der Folge ermöglichen. Die Ausgestaltung des Fahrstuhles wird den aktuellen Anforderungen für eine barrierefreie Nutzung des Tunnels entsprechen. An den Treppen sind Leitschienen für Fahrräder vorgesehen, damit nicht alle Radfahrer den Fahrstuhl nutzen müssen.

Für das Jahr 2014 werden 360 TEUR eingeplant, welche für die Finanzierung der Planungsphasen 3 – 5 vorgesehen sind. Zusätzlich wird für dieses Projekt eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre von insgesamt 4.600.000 EUR erforderlich. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V wurde der Stadt Neubrandenburg eine Förderung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Nicht gefördert werden die Planungskosten für dieses Projekt. Es ist geplant den Eigenanteil für den Tunneldurchstich, ohne die Aufnahme weiterer Kredite zu finanzieren.

Die Bahn AG wird die Sanierung des Tunnels bis zum nördlichsten Bahnsteig in den Jahren 2014 – 2017 durchführen, unabhängig davon, ob sich die Stadt Neubrandenburg hier mit dem Tunneldurchstich einbringt. Die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit dieses Projektes begründet sich darauf, dass die Realisierung der Stadtteilverbindung als ein Ziel der Sanierungsmaßnahme Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt im öffentlichen Interesse ist und dass es wirtschaftlich die optimalste Lösung ist, in Abstimmung mit der Bahn AG hier eine Gesamtmaßnahme zu entwickeln. Dies ist die kostengünstigste Variante, denn das Gesamtbauwerk bildet sowohl funktional als auch baulich eine Einheit. Würde man eine separate Maßnahme aus dem Tunneldurchstich im Anschluss an die Fertigstellung des Bahnanteiles machen, würden sich die Kosten dafür nahezu verdoppeln.

404 Zuwegung Fasanen- und Heidenstraße

Nach Fertigstellung der Tunnelsanierung am Bahnhof Neubrandenburgs muss anschließend die fußläufige Verbindung zu den genannten Straßen in Verbindung mit einer P+R-Anlage auf der Nordseite der Bahnanlagen gebaut werden, um hier die entsprechenden Anbindungen und die infrastrukturelle Gestaltung vorzunehmen.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die fußläufigen Anbindungen des Tunnelausganges auf der Nordseite der Bahngleise an die Fasanen- und Heidenstraße. Die in dieser Haushaltsplanung dargestellten Ansätze sind für die Planungsleistungen dieser beiden Wegebeziehungen vorgesehen. Im Bereich der Heidenstraße ist hier des Weiteren die Ausgestaltung einer P+R-Anlage vorgesehen. Diese soll den aus Norden ankommenden Bahnreisenden die Möglichkeit geben, ohne über den Friedrich-Engels-Ring zu fahren, den Bahnhof zu erreichen. Für das Jahr 2014 werden 60 TEUR für die Planungen dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Die Auslösung der Planungen ist in 2014 erforderlich, weil die Umsetzung zum Teil parallel und zum anderen Teil nach Abschluss der Tunnelbaumaßnahme erfolgen muss. Das städtische Immobilienmanagement wird in der Folge die Kosten für die Unterhaltung der neuen Anlagen tragen müssen.

404 Ausbau der Heidenstraße

Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Lokschuppenareals wird sie an Bedeutung gewinnen. Sie wird den Zu- und Abfahrverkehr zu Bahnhof aufnehmen müssen sowie als Erschließungsstraße für das genannte Areal dienen. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen. Die geplanten Mittel für 2014 sollen für die Planung dieses Projektes eingesetzt werden. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen. Die geplanten Mittel für 2014 in Höhe von 60 TEUR sollen für die Planung dieses Projektes eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses Missstandes erfolgen.

In Bezug auf die Folgekosten, werden die Unterhaltungs- und Reparaturkosten gesenkt.

007 Grundstücksankauf im Bahnhofsumfeld

Der hier geplante Ansatz ist für den Erwerb von Flächen im Bereich des nördlichen Bahnhofsumfeldes bestimmt. So sind zum einen Flächen notwendig um den Ausgang des geplanten Bahnhofstunnels sowie die Anbindung an die Heidenstraße und die Fasanenstraße zu gestalten. Des Weiteren ist die Errichtung einer Stellplatzanlage an der Heidenstraße vorgesehen, wofür Flächen durch die Stadt Neubrandenburg von der Bahn erworben werden müssen. Auf der südlichen Seite der Bahnanlagen sollen im Bereich der ehemaligen Friedländer Gleises Flächen von der Bahn erworben werden, wo eine P+R Anlage mit öffentlicher Toilette entstehen soll. Die geplanten Mittel für 2014 in Höhe von 120 TEUR sind für den Erwerb der oben benannten Flächen von der DB AG vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Das Areal auf welchen die Lokschuppen stehen nördlich der Bahnanlagen muss für den Bau des Tunnelausgangsbauwerkes und die Wege erworben werden, weil der Einsatz von städtischen Mitteln auf städtischen Grundstücken erfolgen muss. Aus diesem Grunde muss dieses Grundstück vor Beginn der Tunnelsanierung erworben werden. Diesbezüglich laufen aktuell die Verhandlungen mit DB Immobilien und Service. Als Folgekosten sind hier die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die erworbenen Flächen zu benennen. Des Weiteren werden bei der Entwicklung dieser Bereiche und der Beseitigung der städtebaulichen Missstände Kosten für die Beseitigung von Altlasten entstehen, welche im Rahmen der Regelungen in den jeweiligen Kaufverträgen den Beteiligten zugeordnet werden.

404 Pferdemarkt 2

Das historische Gebäude am Pferdemarkt 2 wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung Nr. 422/28/12 an den Caritas Mecklenburg e.V. veräußert. Die Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV zum Einsatz von Städtebaufördermitteln ist erfolgt. Die Sanierung und Modernisierung des Gebäudes soll zeitnah beginnen und in 2014 abgeschlossen werden. Im Ergebnis soll ein barrierefreies Gebäude entstehen, in dem der Caritas Mecklenburg e.V. seine sozialen Projekte optimal anbieten kann. Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme liegt in den Händen des privaten Projektträgers. Vorliegend soll eine Gebäudehälfte saniert werden. Die andere Hälfte und ein Anbau werden abgerissen und dafür entsteht ein Neubauanteil. Die geplanten Mittel für 2014 in Höhe von 20 TEUR stellen den letzten Anteil des Zuschusses an den Caritas Mecklenburg e.V. dar. Die Gesamtförderung gemäß des oben benannten Beschlusses beläuft sich auf 200 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung des Projektes eines Vereines. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Verein bei. Der Zustand des Gebäudes war mittlerweile derart schlecht, dass die Statik bereits mehrfach in Frage gestellt wurde. Aus diesem Grunde konnte hier mit einer Sanierung nicht länger gewartet werden. Des weiteren wird mit diesem Projekt ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

404 Friedrich-Engels-Ring 1a

Das Einzeldenkmal befindet sich in einem sehr schlechten Bauzustand. Die Lage am stark verkehrsbelasteten Friedrich-Engels-Ring und der Kreuzung „Am Pferdemarkt“ erlaubt vorrangig eine gewerbliche Nutzung. Der Verkauf des Objektes wurde Anfang des Jahres 2012 abgewickelt. Aufgrund der notwendigen Gesamtinvestition, der städtebaulichen Bedeutung des Gebäudes, der aus dem Denkmalwert resultierenden besonderen Anforderungen an die Sanierung sowie der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 21.06.12 dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zugestimmt. Die Modernisierungsvereinbarung wurde mit den Eigentümern geschlossen. Zeitnah soll mit der aufwendigen Sanierung des Gebäudes begonnen werden. Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme liegt in den Händen des privaten Projektträgers. Vorliegend soll in der bestehenden Form und Kubatur saniert werden. Der Bauherr hat vor im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss das Gebäude für eine gewerbliche Nutzung herzurichten. Im zweiten Obergeschoss soll eine Wohnung entstehen. Die geplanten Mittel für 2014 in Höhe von 12 TEUR stellen den letzten Anteil des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Gesamtförderung gemäß des oben benannten Beschlusses beläuft sich auf 120 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Bauherr bei. Der Zustand des Gebäudes war mittlerweile derart schlecht, dass die Sanierung nicht länger aufgeschoben werden konnte. Des Weiteren wird mit diesem Projekt ein städtebaulicher Missstand an einem für die Stadt markanten Gebäude beseitigt, was zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ beiträgt.

404 Güterbahnhof 4

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Investor bei. Aufgrund des schlechten Zustandes des Gebäudes und mit dem Ziel der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes ist vorgesehen, diese Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ zu begleiten (Beschluss der Stadtvertretung Nr. 469/29/12) und den Investor mit den eingeplanten Fördermitteln zu unterstützen. Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme liegt in den Händen des privaten Projektträgers. Vorliegend soll in der bestehenden Form und Kubatur saniert werden. Der Innenausbau erfolgt mit dem Ziel der Einrichtung eines Hostels für Rucksacktouristen oder Jugendgruppen. Die geplanten Mittel für 2014 in Höhe von 45 TEUR stellen einen Anteil des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Gesamtförderung gemäß des im nächsten Punkt benannten Beschlusses beläuft sich auf 180 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Das Grundstück, auf dem sich das ehemalige Gaswerk befand, wurde im Jahr 2012 durch die Stadtwerke an einen privaten Investor veräußert. Dieser beabsichtigt in dem Gebäude „Am Güterbahnhof 4“ ein Hostel einzurichten. In einem ersten Schritt wurde durch den Eigentümer die Freifläche auf diesem Grundstück ohne den Einsatz von Fördermitteln zu einem Parkplatz umgestaltet. Mit Schreiben vom 19.09.13 ging die Zustimmung des Landesförderinstitutes M-V für den Einsatz der Städtebaufördermittel ein. Zeitnah soll nun die Modernisierungsvereinbarung geschlossen und mit der Sanierung der Gebäude Am Güterbahnhof 4 und 14 begonnen werden.

404 Das andere Gymnasium – Bertholt-Brecht-Straße 1b

Im April 2012 erwarb der Schulträger „das andere Gymnasium“ e.V. den sanierungsbedürftigen Schulkomplex in der Berthold-Brecht-Straße 1b von der Stadt Neubrandenburg. Bei dem Gebäude handelt es sich um den Standardschulbau „Typ Erfurt“ aus dem Jahr 1970. Die Entwicklung dieses Schulstandortes ist als Ziel in der Rahmenplanung des Sanierungsgebietes beschrieben. Die Innensanierung hat der Trägerverein ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln durchgeführt. Mit Beschluss vom 21.06.12 stimmte die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Außensanierung des Bestandsgebäudes und dem ergänzenden Neubauteil zu. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle ist bereits abgeschlossen. Am 21.06.13 erfolgte der Spatenstich für den Ergänzungsbau, welcher bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 fertiggestellt werden soll. Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme liegt in den Händen des privaten Projektträgers. Der entstehende Ergänzungsbau soll die räumliche Ausstattung der Schule in barrierefreier Form zur Verbesserung der Unterrichtsgestaltung komplettieren. Insbesondere wird damit eine Aula zur Durchführung größerer Lehrveranstaltungen entstehen. Die geplanten Mittel für 2014 in Höhe von 60 TEUR stellen einen Anteil des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Gesamtförderung gemäß des benannten Beschlusses beläuft sich auf 600 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Bauherr bei. Zur Bereitstellung fehlender Unterrichtsräume sowie eines multifunktionalen Auditoriums plant der Schulträger, um die Anforderungen an eine moderne Schulbildung zu erfüllen, den Anbau eines zweigeschossigen Gebäudes, das eine barrierefreie Zuwegung zu den im Erdgeschoss befindlichen Unterrichtsräumen des Bestandsgebäudes sowie zum Erdgeschoss des Anbaus, in dem sich das Auditorium sowie Unterrichtsräume befinden, gewährleistet.

404 BIP Kreativitätszentrum gGmbH – Johannesstraße 18

Die BIP Kreativitätszentrum gGmbH plant auf ihrem Schulgelände den Neubau eines Multifunktionsraumes für die Schülerversorgung, als Aula für schulische Veranstaltungen sowie als Raum für Veranstaltungen und Feiern für Vereine und Bewohner des Wohngebietes. Für dieses Vorhaben bestätigte die Stadtvertretung am 08.05.13 den Einsatz von Städtebaufördermitteln. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V stimmte bereits zu, die Modernisierungsvereinbarung wurde mit BIP abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme soll zeitnah beginnen und in 2014 abgeschlossen werden. Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme liegt in den Händen des privaten Projektträgers. Der Multifunktionsraum soll mit direkter Verbindung zum Schulgebäude westlich davon entstehen und die oben bereits benannten Funktionen übernehmen. Die geplanten Mittel für 2014 in Höhe von 162 TEUR stellen einen Anteil des Zuschusses an den Bauherren dar. Die Gesamtförderung gemäß des benannten Beschlusses beläuft sich auf 180 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Im Rahmen der Förderrichtlinien für die Städtebauförderung erfolgt mit dieser Maßnahme die Bezuschussung eines privaten Projektes. Der Zuschuss erfolgt aus dem Topf der Städtebauförderung, die für die Sanierung darüber hinaus erforderlichen Mittel bringt der Bauherr bei. Ohne Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung hätte der Träger den Multifunktionsraum nicht realisieren können. Die Umsetzung dieses Vorhabens verbessert die Bedingungen an der Schule für die Schülerversorgung und bringt durch die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung einen Mehrwert für das Wohngebiet.

III. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2014 Bahnhofstunnel	100.000	1.100.000	3.400.000	0
Summe Haushaltsjahr 2014 – gesamt: 4.600.000 EUR	100.000	1.100.000	3.400.000	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

-Siehe Begründung Maßnahme 001

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	40.000			0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	40.000			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	40.000			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	40.000			0

Ergebnishaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.945	158.869	47.159	35.300	35.300	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.350	30.000	60.000	30.000	30.000	90.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	247.173	579.887	560.000	837.687	1.647.200	5.065.815
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	62.057	0	200.000	0	0	250.000
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	353.525	768.756	867.159	902.987	1.712.500	5.405.815
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.602	761.892	865.232	903.187	1.712.700	5.117.310
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.258	0	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	353.859	761.892	865.232	903.187	1.712.700	5.117.310
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-334	6.864	1.927	-200	-200	288.505
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	334	200	200	200	200	3.310
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	334	200	200	200	200	3.310
24	Ordentliches Ergebnis	0	7.064	2.127	0	0	291.815
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	7.064	2.127	0	0	291.815
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	7.064	2.127	0	0	291.815
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	7.064	2.127	0	0	291.815
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	7.064	2.127	0	0	291.815
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	7.064	9.191	9.191	9.191
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	7.064	9.191	9.191	9.191	301.006

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	73.882	158.869	47.159	35.300	35.300	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.515	30.000	60.000	30.000	30.000	90.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.497	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	248.173	579.887	560.000	837.687	1.647.200	5.065.815
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	2.000	0	200.000	0	0	250.000
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	366.067	768.756	867.159	902.987	1.712.500	5.405.815
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	328.263	761.892	865.232	903.187	1.712.700	5.117.310
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	475	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	328.738	761.892	865.232	903.187	1.712.700	5.117.310
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37.329	6.864	1.927	-200	-200	288.505
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	579	200	200	200	200	3.310
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	579	200	200	200	200	3.310
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	37.909	7.064	2.127	0	0	291.815
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.909	7.064	2.127	0	0	291.815
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	509.723	1.325.274	1.113.610	1.023.239	1.667.200	4.794.000
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	9.609	0	200.000	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	519.332	1.325.274	1.313.610	1.023.239	1.667.200	4.794.000
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	52.500	650.751	515.737	185.552	20.000	20.000
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	257.783	579.887	760.000	837.687	1.647.200	5.065.815
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	310.283	1.230.638	1.275.737	1.023.239	1.667.200	5.085.815
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	209.050	94.636	37.873	0	0	-291.815
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	246.958	101.700	40.000	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	40.000	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	-40.000	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	40.000	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	-40.000	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	-235.179	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	11.779	61.700	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-246.958	-61.700	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-246.958	-101.700	-40.000	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	40.000	40.000	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	40.000	40.000	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	69.691	316.650	338.350	378.350	378.350	378.350
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	316.650	338.350	378.350	378.350	378.350	378.350

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	69.691,09	316.649,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	270.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-200.308,91	276.649,52	338.349,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-285.366,78	-17.458,02	-10.394,02	-8.267,02	-8.267,02	-8.267,02
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	37.908,76	7.064,00	2.127,00	0,00	0,00	291.815,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-17.458,02	-10.394,02	-8.267,02	-8.267,02	-8.267,02	283.547,98
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	85.057,87	294.107,54	348.743,54	386.616,54	386.616,54	386.616,54
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	209.049,67	94.636,00	37.873,00	0,00	0,00	-291.815,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		1	2	3	4	5	6	
		in €						
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	294.107,54	348.743,54	386.616,54	386.616,54	386.616,54	94.801,54
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	276.649,52	338.349,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	316.649,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	276.649,52	338.349,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52	378.349,52

Planmäßige Tilgung in Höhe der 40.000,00 EUR wurde im Planjahr 2013 nicht realisiert.

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet bzw. in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagement als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagement gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Die Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg ist weiterhin sehr angespannt. Durch die Vernetzung der Fördergebiete der Programme „Die Soziale Stadt“, „Stadtumbau-Ost/Aufwertung und Rückbau“ sowie des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ erfolgte eine effiziente Mittelbündelung, um trotz der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt die sozialen und baulichen Zielsetzungen für das Fördergebiet zu erreichen. Der Bedarf an Unterstützung von Projekten im sozialen Bereich ist im Fördergebiet (aber auch in anderen Stadtteilen) insgesamt weiterhin hoch.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Für das Planjahr 2014 liegen die Schwerpunkte in den Maßnahmen „Turnhalle Traberallee“, „Grundschule Nord“ und „Regionalschule Nord“ (siehe Begründungen).

Mit noch zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln aus dem Programm „Stadtumbau-Ost“ des Wohngebietes „Reitbahnviertel“ sowie mit Förderungsmitteln des Programms „Die Soziale Stadt“ soll die Sanierung der Turnhalle, des Gymnastiksaals und der Neubau des Sanitärtrakts finanziert werden.

Entsprechend Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg wurde der ursprünglich geplante Abriss der 13. Grundschule/Grundschule NORD im Wohngebiet „Reitbahnviertel“ durch die Zielsetzung Bestandserhalt/Sanierung ersetzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Sanierung. Mit Förderungsmitteln aus dem Programm „Stadtumbau-Ost“ des Wohngebietes „Reitbahnviertel“ sowie mit Förderungsmitteln des Programms „Die Soziale Stadt“ soll die Sanierung der Turnhalle, des Gymnastiksaals und der Neubau des Sanitärtrakts finanziert und 2014 abgeschlossen werden.

Für die kommenden Jahre besteht ein Bedarf an Fördermitteln hauptsächlich für die „Grundschule Nord“ und die „Regionalschule Nord“. Im Plan 2014 ist durch diese Maßnahmen eine Steigerung der Zuwendungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 werden im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541305 in Höhe von 94,1 TEUR und im Teilfinanzplan unter der Buchungsstelle 5.1.1.08/405 in Höhe von 399,4 TEUR und davon nichtförderfähige Kosten in Höhe von 358,0 TEUR dargestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.434.078 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.434.078 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.434.078 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.434.078 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.175.747 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.175.747 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.14	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 2.175.747 EUR

- 41.353 EUR Zuwendungen des Bundes
- 41.354 EUR Zuwendungen des Landes
- 41.353 EUR Zuwendungen der Gemeinde
- 358.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Turnhalle Traberallee
- 875.228 EUR Zuwendungen Dritter (SIM) – Grundschule Nord
- 496.722 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Turnhalle Traberallee-Anteil „Kommunaler Investitionsfonds“
- 321.737 EUR Mittel des Kreises oder Dritter – BIP Sport- und Freizeitanlage, Turnhalle Traberallee, Grundschule Nord, diverse

Auszahlungen 2.175.747 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen mit einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

013	1.374.047 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Turnhalle Traberallee
014	225.000 EUR	Städtebauliche Planung – Regionalschule
012	500.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Grundschule Nord
011	23.809 EUR	Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – BIP Sport- und Freizeitanlage

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	bis 2013	Summe Spalte 3 - 8	bis 2012
in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	BIP - Sport- und Freizeitanlage		565.222,00	23.809,00				565.222,00	589.031,00		
2	Grundschule Nord		200.000,00	500.000,00	1.640.712,00	1.771.400,00	285.500,00	200.000,00	4.397.612,00		
3	Sanierung Turnhalle Traberallee 20		1.154.543,00	1.374.047,00	270.000,00	0,00	60.000,00	1.154.543,00	2.858.590,00		
4	Regionalschule Nord - Planung			225.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00		
5	KITA Sponholzer Str.			11.000,00	0,00	0,00	0,00				
6	öffentl. Nutzbare Objekte			41.891,00	150.000,00	60.000,00	40.000,00				
	Gesamt		1.919.765,00	2.175.747,00	2.085.712,00	1.831.400,00	385.500,00		8.095.233,00		

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme
„Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“
Band 4 Plan 2014**

011 Sport- und Freizeitanlage Johannesstraße 18, 18a

Mit Beschluss der Stadtvertretung Nr. 487/30/12 wurde der Unterstützung der BIP Kreativitätszentrum gGmbH mit Städtebauförderungsmitteln bei der Sanierung der Sport- und Freizeitanlage zugestimmt. Die Anlage wurde Ende 2013 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben. Die im Haushaltsplan 2014 eingeplanten Mittel sind für die Begleichung letzter Rechnungen vorgesehen. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wird der Sportunterricht auf deutlich höherem Niveau ermöglicht als bisher, die Bewegungserziehung der Kindergartenkinder kann deutlich besser umgesetzt werden und die sportliche Betätigung in der Freizeit als Basis einer gesunden Lebensweise wird für zahlreiche Kinder und Erwachsene deutlich verbessert. Für alle Kinder des Zentrums und Bewohner des Stadtteil (andere Kitas, Vereine und einzelne Bürger) entsteht eine komplex nutzbare Sport- und Freizeitanlage und damit wird eine infrastrukturelle Aufwertung des Quartiers erreicht.

Es werden verschiedene Funktionsflächen miteinander verbunden. Die Ballsportarten können in einem Kleinfeldspielfeld mit gummiertem Boden sowohl im Unterricht als auch in der Freizeit komplett ausgeführt werden. Eine 60m Sprintstrecke, eine Sprunganlage, eine Wurffläche (aus Rasen) und eine zweispurige Langlaufbahn als Basis für einen qualitativ guten Unterricht in den Klassen 1-6 werden harmonisch mit Freiflächen, Sandgruben und Rasen gekoppelt. Die Schaffung von begrünten Rückzugsräumen für die Kinder, Sitzgelegenheiten und Kletter- sowie Balanciermöglichkeiten ergänzen die Nutzungsmöglichkeiten entsprechend. Die größere Rasenfläche und die Freifläche am Anfang des Geländes sind gemeinsam auch für größere Veranstaltungen im Zusammenhang zu nutzen. Skater-Betrieb oder Rollerrennen, Fahrradgeschicklichkeitstraining oder Straßenmalerei können hier stattfinden. Stadtteilfeste oder andere Trägerveranstaltungen finden hier genügend Platz.

Für das Jahr 2014 werden 24 TEUR eingeplant, welche für die Begleichung letzter Rechnungen vorgesehen sind. Die Gesamtförderung beläuft sich auf 260 TEUR. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wird der Sportunterricht auf deutlich höherem Niveau ermöglicht als bisher, die Bewegungserziehung der Kindergartenkinder kann deutlich besser umgesetzt werden und die sportliche Betätigung in der Freizeit als Basis einer gesunden Lebensweise wird für zahlreiche Kinder und Erwachsene deutlich verbessert. Für alle Kinder des Zentrums und Bewohner des Stadtteil (andere Kitas, Vereine und einzelne Bürger) entsteht eine komplex nutzbare Sport- und Freizeitanlage und damit wird eine infrastrukturelle Aufwertung des Quartiers erreicht.

012 Grundschule Nord Innensanierung (siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048)

Die Schule befindet sich am Schulstandort Nord, der entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg vom 13.02.2008 die schulische Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrieviertel und Datzeberg mit Besuchskapazität im Regionalschulbereich sichern soll. Mit der notwendigen Sanierung der Grundschule Nord wird ein komplexer Schulstandort geschaffen bei dem Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der derzeit in der Sanierung befindlichen Turnhalle Traberallee sowie der Sportanlagen gegeben sind.

Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Lediglich die Fenster und die Fassade wurden im Rahmen einer energetischen Sanierung erneuert. Die Raumstruktur, Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Der Verschleiß durch die Nutzung in den letzten Jahrzehnten hat deutliche Spuren hinterlassen. So ist durch das SIM eine grundlegende Modernisierung geplant. Dafür wurden die Planungen in 2013 durchgeführt und die Ausschreibungen der Baugewerke vorgenommen, sodass in 2014 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden soll.

Die Technische, Finanzielle Beschreibung sowie die Erläuterung der Rentierlich- und Wirtschaftlichkeit können dem Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.48 entnommen werden. Für das Jahr 2014 werden 500 TEUR für die Durchführung dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit Fördermitteln. Eine Übersicht über die Gesamtfinanzierung der Schulsanierung kann dem Wirtschaftsplan des städtisches Immobilienmanagements entnommen werden.

013 Turnhalle Traberallee

Mit den Bauarbeiten zur Sanierung der Turnhalle wurde im Mai 2013 begonnen. Der Abschluss der Rohbauarbeiten ist für den November 2013 geplant. Die Fertigstellung und Übergabe der Turnhalle mit Gymnastikraum und Sanitärtrakt ist für den August 2014 zum Schuljahresbeginn 2014/2015 vorgesehen.

Die Turnhalle wird komplett entkernt und bis auf die tragenden Elemente zurückgebaut. Der Sanitärtrakt wird, weil sich in die alten, beschränkten Abmaße nicht drei erforderliche Sanitärbereiche einbauen lassen, abgerissen und neu gebaut. Die Turnhalle und der der Gymnastiksaal werden den aktuellen energetischen und technischen Anforderungen entsprechend ausgebildet, sodass in der Folge gleichzeitig drei voneinander getrennt nutzbare Sporteinheiten entstehen werden.

Für das Jahr 2014 werden 1.374 TEUR für die Durchführung dieses Projektes eingeplant. Die Sanierung der Turnhalle wird im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm „Die Soziale Stadt“ und „Stadtumbau OST Reitbahnviertel“ gefördert. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes wurde der Stadt Neubrandenburg für den Komplementäranteil eine Unterstützung aus den kommunalen Investitionsfonds in Höhe von maximal 496.722,00 EUR bewilligt. Alle weiteren darüber hinaus erforderlichen Mittel übernimmt die Stadt.

Ausgelöst durch den vom Fachbereich 8, Sachgebiet „Schulen“ prognostizierten erhöhten Bedarf an Sportausbildung durch steigende Schüler- und Klassenzahlen im Reitbahnviertel wurde die Aufgabenstellung für die Turnhalle Traberallee 20 modifiziert. Ziel ist es, in der Halle den Sportunterricht für die Grundschule Nord, die Regionale Schule Nord und die Nebenstelle der Schule mit dem Förderschwerpunkt „LERNEN“ – Pestalozzischule abdecken zu können. Zurzeit müssen ersatzweise Sportstunden in der Turnhalle in der Adlerstraße und einem in der Schule hergerichteten Sportraum gegeben werden. Des Weiteren war der Zustand der Sporthalle und der sanitären Einrichtungen derart schlecht, dass hier der Sportunterricht nicht mehr den Anforderungen vernünftiger Rahmenbedingungen entsprach.

Durch die Sanierung werden sich die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Halle reduzieren.

014 Regionalschule Nord Sanierung

Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Es wird zurzeit durch die Grundschule Nord genutzt. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der „zweizügigen Polytechnischen Oberschule“ mit Grundschul- und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen gleichzusetzen. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlauben, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich, da keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dückerweg 2 untergebracht. Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Umzug der Regionalen Schule Nord vom Schulgebäude Dückerweg 2 in die Traberallee 18. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind für 2015/ 2016 avisiert.

Die Regionalschule Nord befindet sich ebenfalls im Eigentum des SIM. Hier ist die Sanierung der gesamten Schule dringend erforderlich. SIM hat die Aufgabenstellung erarbeitet und wird Anfang des Jahres 2014 die Planung für die Sanierung ausschreiben. Diese Planungskosten sollen anteilig aus Mitteln der Städtebauförderung übernommen werden.

Für das Jahr 2014 werden 225 TEUR für die Durchführung dieses Projektes eingeplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln. Die erforderlichen Eigenmittel für diese Sanierung werden von der Stadt Neubrandenburg und dem städtischen Immobilienmanagement aufgebracht werden.

Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem sehr kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen Frostschäden auf. Jährlich fallen erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.

Die Kosten für die Bewirtschaftung und für notwendige Reparaturen werden deutlich gesenkt werden können.

III. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2012 Turnhalle Traberallee	218.100	0	0	0
Summe	218.100	0	0	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Die Soziale Stadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	644.143	199.338	282.140	77.940	2.500	4.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	126.844	1.354.543	2.151.938	2.085.712	1.831.400	385.500
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	770.986	1.553.881	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.236	1.509.983	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	305.522	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	316.451	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.112	0	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	771.321	1.509.983	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-334	43.898	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	334	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	334	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	43.898	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	43.898	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	43.898	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	43.898	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	43.898	0	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	43.898	43.898	43.898	43.898
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	43.898	43.898	43.898	43.898	43.898

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Die Soziale Stadt“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	176.836	199.338	282.140	77.940	2.500	4.500
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	1.354.543	2.151.938	2.085.712	1.831.400	385.500
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	176.836	1.553.881	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	211.410	1.509.983	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	264	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	211.674	1.509.983	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-34.839	43.898	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	509	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	509	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-34.330	43.898	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-34.330	43.898	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	228.094	1.642.746	2.175.747	2.085.712	1.831.400	385.500
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	299.742	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	228.094	1.942.488	2.175.747	2.085.712	1.831.400	385.500
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	273.031	0	23.809	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	1.926.275	2.151.938	2.085.712	1.831.400	385.500
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	273.031	1.926.275	2.175.747	2.085.712	1.831.400	385.500

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Die Soziale Stadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.937	16.213	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-79.267	60.111	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-78.767	60.111	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	78.767	-60.111	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.767	-60.111	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	500	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	500	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	250.240	171.473	231.584	231.584	231.584	231.584
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	171.473	231.584	231.584	231.584	231.584	231.584

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	250.239,92	171.472,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	250.239,92	171.472,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-384.468,23	-418.798,23	-374.900,23	-374.900,23	-374.900,23	-374.900,23
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-34.330,00	43.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-418.798,23	-374.900,23	-374.900,23	-374.900,23	-374.900,23	-374.900,23
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	635.208,15	590.271,06	606.484,06	606.484,06	606.484,06	606.484,06
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-44.937,09	16.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres						
								2012	2013	2014	2015	2016	2017
								in €					
	1	2	3	4	5	6							
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	590.271,06	606.484,06	606.484,06	606.484,06	606.484,06	606.484,06					
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	171.472,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83					
Kontrollrechnung:													
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	171.472,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83					
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	171.472,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83	231.583,83					

Vorbericht – Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Das Gebiet liegt etwa 3 Kilometer vom Stadtzentrum Neubrandenburg entfernt. Es schließt sich nordwestlich der Ihlenfelder Vorstadt an und ist im Westen durch die Demminer Straße (Bundesstraße 96), im Süden und Südosten durch Pasewalker Straße und Ihlenfelder Straße und im Norden durch die Friedländer Gleisstrasse bzw. durch den Flusslauf der Datze begrenzt. Das Entwicklungsgebiet hat aufgrund seiner Lage zwischen den Wohngebieten Datzeberg, Reitbahnviertel und Ihlenfelder Vorstadt eine Schlüsselfunktion für den nördlichen Stadtraum und repräsentiert die städtebauliche Eingangssituation zur Neubrandenburger Innenstadt.

Das Entwicklungsgebiet „Wolgaster Straße“ umfasst eine 16,4 ha große Fläche, die weder städtebaulich-architektonisch noch funktionell geordnet war. Für eine sinnvolle Nutzung war eine umfassende Neuordnung mit Ergänzung und Umbau der inneren Erschließung erforderlich. Realisierbar wurde dies nur durch eine einheitliche Planungskonzeption unter Nutzung des Städtebaurechts. Mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurden die in der Begründung der Entwicklungssatzung unter vorrangig formulierte Ziele:

- die Wiedernutzung brachliegender Flächen
- die Ansiedlung von Gewerbe mit regionaler Bedeutung
- die Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten

Ausgehend vom in der Entwicklungssatzung dargestellten Nutzungskonzept und den feststehenden Rahmenbedingungen wurde am 26. Mai 1998 eine Planungswerkstatt mit vier beteiligten Büros durchgeführt, um neue Ansätze der städtebaulichen Planung in das Gebiet einzubeziehen und somit eine verbindliche Grundlage für den Rahmenplan zu schaffen. Basierend auf den Ergebnissen, unter Absprache mit den beteiligten Ämtern der Stadt, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Anwohner und Nutzer, wurde der verbindliche Rahmenplan entwickelt und erarbeitet. Er wurde am 19. November 1998 in der Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen.

Mit dem Beschluss des Rahmenplans begannen die Arbeiten zur Aufstellung eines ersten Bebauungsplans 74.1 im Bereich der Wolgaster Straße. Dieser Bebauungsplan wurde am 13. Juli 2000 von der Stadtvertretung Neubrandenburg als Satzung beschlossen. Er umfasst die Flächen der ehemaligen Jugendherberge, der Berufsschule, des Ärztehauses und des Baufeldes 1, das für neue Wohnbebauung vorgesehen ist sowie die notwendigen Erschließungsflächen, einschließlich der ausgebauten Wolgaster Straße bis zum ehemaligen Gelände der Polizei, und einer Verbindungsstraße zwischen der Wolgaster und der Pasewalker Straße.

Die restlichen Wohnbauflächen und die Stadtteilverbindungsstraße Nr. 6 „Usedomer Straße“ wurden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 74.2 erfasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 19. Juli 2001. Es erfolgten drei weitere Änderungen des Bebauungsplanes. Die rechtskräftigen Änderungen des Bebauungsplans 74.2 wurden erforderlich, um die Bebauungsvorschläge der Bauträger, die städtebaulich befürwortet wurden, umsetzen zu können. Durch die Ausweisung von Wohnarealen im innerstädtischen Bereich konnten brachliegende Flächen zu einem qualitativ hochwertigen Wohngebiet entwickelt werden. Die nunmehr dritte Änderung des Bebauungsplan 74.2, welche am 08. Oktober 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen wurde, betrifft im Wesentlichen das Baufeld 7. Mit der Überarbeitung der Bebauungskonzeption sollen sich die Vermarktungschancen für dieses Baufeld verbessern. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplanes war man davon ausgegangen, das Gebäude des ehemaligen Landgerichts zu erhalten und es einer Wohnungsnutzung zuzuführen. Im Jahr 2002 wurde das Gebäude jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten abgerissen. Die

freigelegte Fläche (Baufeld 7) wurde an einen Bauträger mit der Option übertragen, auf dieser Fläche 15 Reihenhäuser zu errichten. Da der Vertrieb des Reihenhauskonzeptes erfolglos blieb und zwischenzeitlich westlich des Baufeldes 7 eine mischgebietstypische Kleinbebauung (Baufeld 11) entstanden war, wurde der als Schallschutz zu den Gewerbeflächen an der Demminer Straße geplante Riegel der Reihenhausbauung entbehrlich. Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist jetzt der Bau von zweigeschossigen Wohngebäuden an der nördlichen Grundstücksgrenze und einer südlich angrenzenden Nebenbebauung mit einer Höhe von 2,0 m festgelegt.

Mit dem Satzungsbeschluss vom 20. Dezember 2012, rechtskräftig seit dem 27.02.2013, über die Aufstellung des Bebauungsplanes 74.3, der die ehemaligen Flächen der Nordbräu GmbH und der e.dis Energie AG umfasst, wurden die Planungsvorgaben abweichend vom Rahmenplan neu definiert. Da der südliche Teil der Entwicklungsmaßnahme bis 2013 auslaufen soll, wurde der Endausbau der Ueckeritzer- und der Bansiner Straße auch 2013 abgeschlossen.

Ende 2009 wurden die beiden letzten Immobilien, die im Entwicklungsgebiet zum Verkauf standen, ausgeschrieben. Es handelte sich hierbei um das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude der Heberwerke, Demminer Straße 43 b, sowie um das leer stehende Wohngebäude Demminer Straße 43 a. Das Gebäude 43 a konnte nach Ausschreibung verkauft werden. Zwischenzeitlich wurde es durch den neuen Eigentümer entsprechend Rahmenplan zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgebaut und bezogen. Der Verkauf der Liegenschaft Demminer Straße 43 b erfolgte nach nochmaliger Ausschreibung im Juni 2011.

Wie bereits aus vorangegangenen Berichten und der Eröffnungsbilanz in der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ersichtlich war, ist eine erhebliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Finanzierungskonzept und der tatsächlichen Umsetzung eingetreten. In der Hauptsache resultiert dieser Fehlbetrag aus den nicht wie geplant erzielten Verkaufserlösen und der teurer gewordenen Entwicklung dieses Gebietes. Aus dem Kernhaushalt erfolgt daher ein Verlustausgleich, der als Fehlbetragszuweisung der Gemeinde im SSV bis 2010 veranschlagt wurde. Aufgrund des Hinweises aus der NKHR-Beratung, im Leitfaden finden dazu keine Aussagen statt, dass im SSV kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entstehen darf, da eine Ausgleichspflicht der Gemeinde besteht, wird ab dem Jahresabschluss 2011 dieser Betrag als Forderung an die Gemeinde im SSV und als Verbindlichkeit im Kernhaushalt dargestellt.

Die Baumaßnahmen der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ gelten als abgeschlossen. Der Plan 2014 beinhaltet im Ergebnishaushalt noch „Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde – NFK“ und im Finanzhaushalt „sonstige Investitionszuwendungen“ der Gemeinde, welche durch die Stadt einmal im Kernhaushalt unter Teilhaushalt 3 im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541302 in Höhe von 52.000 EUR und einmal im investiven Bereich des Finanzhaushaltes unter 5.1.1.08/0402.786390 in Höhe von 681.000 EUR enthalten sind. Der investive Finanzhaushalt im Plan 2014 enthält keine Auszahlungen mehr.

Die Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages in Höhe von 8.600 EUR erfolgt aus dem Kassenbestand.

Die geplanten Rückzahlungen des Mitteltransfers an die Stadtumbaumaßnahmen „Datzeberg“ und „Reitbahnviertel“ sind im Finanzhaushalt dargestellt und in der Zeile 47 enthalten. Der Betrag in Zeile 44 setzt sich aus zwei Positionen, einmal aus der Umschuldung in Höhe von 1.450.000 EUR und aus der Ablösung eines Investitionskredites in Höhe von 482.000 EUR, zusammen.

In der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ werden die ausgeliehenen Gelder wie folgt zurückgezahlt:

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	gesamt
Datzeberg	97.500	371.595	191.701	0	660.796
Reitbahnviertel	110.000	37.100	0	0	147.100
Gesamt	207.500	408.695	191.701	0	807.896

Da es sich nicht, wie ursprünglich vom Sanierungsträger angedacht, um kurzfristig ausgeliehene Mittel handelt, sind die Ausleihungen entsprechend dem Hinweis des Ministeriums vom 27.08.2013 Punkt E als Liquiditätskredit auszuweisen. Der bereits in 2013 vollständig genehmigte Höchstbetrag des Kredites zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.067.751,29 EUR hat auch in 2014 Bestand und kann nach dem jetzigen Planungsstand den zu erwartenden Abruf des Mitteltransfers abdecken. Der Vertrag zum Kassenkredit beläuft sich somit weiterhin auf einen Betrag von 3.067.751,29 EUR. Diese Größenordnung ist damit auch im Plan 2014 im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	52.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	52.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	52.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	52.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	681.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	681.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.458.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.139.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-680.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
(Einzelkreditgenehmigung vom 03.07.2001 liegt vor) wird festgesetzt auf 3.067.751,29 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug 0 EUR
 Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig) 0 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt 0 EUR
 und zum 31.12.14 0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	a) planmäßig	b) Umschuldung	a) Neuaufnahme	4
			2	c) außerplanmäßig	b) Umschuldung	
in €						
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	4.153.911	1.932.000		0	3.672.531
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.932.000	a) 1.600 b) 1.450.000 c) 480.400	a) Neuaufnahme b) Umschuldung	0 0	1.450.000
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.221.911				2.222.531
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	807.896				600.396
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
11.	Sonstige Verbindlichkeiten					
12.	Summe der Verbindlichkeiten	4.961.807				4.272.927
nachrichtlich:						
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.932.000	a) 1.600 b) 1.450.000 c) 480.400	a) Neuaufnahme b) Umschuldung	0 0	1.450.000
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.932.000	a) 1.600 b) 1.450.000 c) 480.400	a) Neuaufnahme b) Umschuldung	0 0	1.450.000
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	3.029.807				2.822.927
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	3.029.807				2.822.927

Ergebnishaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	765.243	707.182	52.000	44.100	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.311	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-103.891	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	153.246	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	837.959	707.182	52.000	44.100	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.339	32.671	10.000	11.000	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	587.560	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	54	100	100	100	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	758.953	32.771	10.100	11.100	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	79.006	674.411	41.900	33.000	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	255	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	79.261	55.411	42.000	33.000	0	0
23	Finanzergebnis	-79.006	-55.411	-42.000	-33.000	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	619.000	-100	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	619.000	-100	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	619.000	-100	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	619.000	-100	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	619.000	-100	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	619.000	618.900	618.900	618.900
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	619.000	618.900	618.900	618.900	618.900

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahmen Wolgaster Straße“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	102.545	707.182	52.000	44.100	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.292	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.050	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	-103.891	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	97.602	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	198.597	707.182	52.000	44.100	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	171.259	32.671	10.000	11.000	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	27.247	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	91	100	100	100	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	198.597	32.771	10.100	11.100	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	674.411	41.900	33.000	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	282	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	79.237	55.411	42.000	33.000	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	-78.955	-55.411	-42.000	-33.000	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-78.955	619.000	-100	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-78.955	619.000	-100	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	690.588	0	681.000	408.695	191.701	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	102.674	252.272	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	793.262	252.272	681.000	408.695	191.701	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-1.217	1.500	0	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.217	1.500	0	0	0	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	794.479	250.772	681.000	408.695	191.701	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	715.524	869.772	680.900	408.695	191.701	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	1.934.600	1.450.000	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	68.484	2.558.400	1.932.000	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-68.484	-623.800	-482.000	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	682.353	0	207.500	408.695	191.701	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	-682.353	0	-207.500	-408.695	-191.701	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	35.313	0	8.600	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	245.972	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	35.313	-245.972	8.600	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-715.524	-869.772	-680.900	-408.695	-191.701	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	4.394.405	3.648.807	3.029.807	2.822.307	2.413.612	2.221.911
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	3.648.807	3.029.807	2.822.307	2.413.612	2.221.911	2.221.911
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	65.171	29.859	275.831	267.231	267.231	267.231
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	29.859	275.831	267.231	267.231	267.231	267.231

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	65.171,22	29.858,50	275.830,50	267.230,50	267.230,50	267.230,50
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.394.404,77	3.648.807,06	3.029.807,06	2.822.307,06	2.413.612,06	2.221.911,06
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.329.233,55	-3.618.948,56	-2.753.976,56	-2.555.076,56	-2.146.381,56	-1.954.680,56
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-5.287.379,65	-5.371.573,70	-4.757.373,70	-4.759.073,70	-4.759.073,70	-4.759.073,70
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-78.955,07	619.000,00	-100,00	0,00	0,00	291.815,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.238,98	4.800,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-5.371.573,70	-4.757.373,70	-4.759.073,70	-4.759.073,70	-4.759.073,70	-4.467.258,70
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	958.146,10	1.752.625,14	2.003.397,14	2.203.997,14	2.612.692,14	2.804.393,14
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	794.479,04	250.772,00	681.000,00	408.695,00	191.701,00	0,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017			
			in €								
			1	2	3	4	5	6			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	-480.400,00	0,00	0,00	0,00			
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.752.625,14	2.003.397,14	2.203.997,14	2.612.692,14	2.804.393,14	2.804.393,14			
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.618.948,56	-2.753.976,56	-2.555.076,56	-2.146.381,56	-1.954.680,56	-1.662.865,56			
Kontrollrechnung:											
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	29.858,50	275.830,50	267.230,50	267.230,50	267.230,50	267.230,50			
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	3.648.807,06	3.029.807,06	2.822.307,06	2.413.612,06	2.221.911,06	2.221.911,06			
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.618.948,56	-2.753.976,56	-2.555.076,56	-2.146.381,56	-1.954.680,56	-1.954.680,56			

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Mitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Konzept wurde am 22. Mai 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit u. a. auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Im Teilfinanzplan sind Mittel unter 5.1.1.08/0424 enthalten. Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes 102.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Dieses sind nichtförderfähige Kosten für die Maßnahme „Treppe Sandkrug“. Im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes sind für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ keine Eigenmittel geplant.

Die Rückzahlung des geplanten Mitteltransfers in Höhe von 97.500 EUR ist im Finanzhaushalt (Muster 7 Zeile 32) dargestellt. Investive Maßnahme mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen gesondert erläutert.

Die Finanzierung des Sondervermögens Datzeberg erfolgt ausschließlich über die Rückführung von Mitteltransfers. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2014 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	154.911 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	190.996 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-36.085 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-36.085 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-36.085 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	154.911 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	190.996 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.085 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	199.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.415 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.085 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.14	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 199.500 EUR

- 97.500 EUR Mitteltransfer Rückgabe aus Entwicklungsmaßnahme Wolgaster
- 102.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde Treppe Sandkrug

Auszahlungen 163.415 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

002	3.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Turnhalle Rasgrader Straße
008	4.500 EUR	Spielplätze – Rasgrader Straße / Freifläche
009	147.401 EUR	Treppe Sandkrug
	8.514 EUR	Auszuzahlende Sicherheiten

Investitionsprogramm												
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									davon bereits geleistet	
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen		
		vorläufig								Summe Spalte 3 - 8		bis 2012
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	bis 2013			
in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Turnhalle Rasgrader Straße		0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00			
2	Freifläche Rasgrader Straße		136.214,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	136.214,00	140.714,00			
3	Treppe Sandkrug		0,00	147.401,00	41.495,00	0,00	0,00	25.000,00	213.896,00			
4	Knotenpunkt Trockener Weg		0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	300.000,00			
5	Knotenpunkt trockener Weg / Rasgrader		0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	300.000,00			
6									0,00			
7									0,00			
8									0,00			
9												
10												
11												
12												
	Gesamt		136.214,00	154.901,00	191.495,00	300.000,00	150.000,00		957.610,00			

Erläuterung des Projektes in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ Band 4 Plan 2014

002 Turnhalle Rasgrader Straße

Die aufgeführten Restmittel aus der Sanierungsmaßnahme Turnhalle Rasgrader Straße werden 2014 aus der erfolgten Testierung der Einzelmaßnahme fällig.

008 Rasgrader Straße / Freifläche

Im Zusammenhang mit der umfangreichen Modernisierung der Sporthalle Rasgrader Straße im Jahre 2010 wurde 2013 in deren unmittelbarer Nachbarschaft der Neubau einer kleineren Sportanlage zur Freiluftnutzung für Schüler und Vereine vollendet. Die finanziellen Mittel für diese Aufwertungsmaßnahme im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau Ost“ wurden aus der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ in diese Einzelmaßnahme zurückgeführt. Für 2014 sind noch Restmittel zu bezahlen, die sich aus dem Einbehalt bis zur Schlusstestierung gegenüber der ausführenden Firma ergeben.

009 Treppe am Sandkrug

Die Rahmenplanung für das Fördergebiet Datzeberg sieht eine Fußgängerverbindung über den Sandkrugweg zum Naherholungsgebiet Reitbahnsee und als wichtige Verbindung zur Demminer Straße vor. Derzeitig führen zwei desolate Treppenanlagen vom „Sandkrug“ auf den Datzeberg. Auf Grund veränderter Wegebeziehungen durch den geplanten Abriss von Wohnungen in Standortnähe kann auf die nördliche Treppe verzichtet werden. Sie wird abgebaut. Dafür soll die südliche Treppenanlage saniert werden. Die Treppenanlage wird in einer Breite von 3,00 m in Betonbauweise ausgeführt und mit einer Führungsrampe für Fahrräder und Kinderwagen ausgestattet. Sie erhält ein Geländer und eine moderne Beleuchtung analog der bereits bestehenden Freitreppen am Datzeberg. Im jeweiligen Antrittsbereich werden Bänke angeordnet. Gesamtkosten der Anlage: 159.984,00 EUR, davon nichtförderfähige Kosten: 91.738,27 EUR, zuwendungsfähige Ausgaben: 68.245,73 EUR, davon zusätzlicher Eigenanteil Stadt (15%): 10.236,86 EUR, Städtebauförderungsmittel: 58.008,87 EUR, Haushaltsbelastung: städtischer Eigenanteil an Fördermitteln: keine; zusätzlicher Eigenanteil/nichtförderfähige Kosten: 101.975,13 EUR.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	53.962	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.962	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.965	185.358	190.986	341.595	354.565	511.125
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1	10	10	10	9	11
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	53.966	185.368	190.996	341.605	354.574	511.136
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4	-49.154	-36.095	-150.110	-54.574	-361.136
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4	10	10	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	4	10	10	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-49.144	-36.085	-150.110	-54.574	-361.136
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-49.144	-36.085	-150.110	-54.574	-361.136
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-49.144	-36.085	-150.110	-54.574	-361.136
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-49.144	-36.085	-150.110	-54.574	-361.136
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-49.144	-36.085	-150.110	-54.574	-361.136
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-49.144	-85.229	-235.339	-289.913
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-49.144	-85.229	-235.339	-289.913	-651.049

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.674	185.358	190.986	341.595	354.565	511.125
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	4	10	10	10	9	11
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	54.677	185.368	190.996	341.605	354.574	511.136
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-54.677	-49.154	-36.095	-150.110	-54.574	-361.136
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9	10	10	10	10	10
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	9	10	10	10	10	10
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-54.668	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-54.668	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	19.800	102.000	0	197.328	511.126
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	54.595	186.000	97.500	371.595	191.701	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.595	205.800	199.500	371.595	389.029	511.126
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	8.514	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	136.214	163.415	191.495	300.000	150.000

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.595	69.586	36.085	180.100	89.029	361.126
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-73	20.442	0	30.000	34.465	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-73	20.442	0	30.000	34.465	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	73	-20.442	0	-30.000	-34.465	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73	-20.442	0	-30.000	-34.465	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	135	62	20.504	20.504	50.504	84.969
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	62	20.504	20.504	50.504	84.969	84.969

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	134,61	61,69	20.503,69	20.503,69	50.503,69	84.968,69
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	134,61	61,69	20.503,69	20.503,69	50.503,69	84.968,69
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.903.354,59	-2.958.022,51	-3.007.166,51	-3.043.251,51	-3.193.351,51	-3.247.915,51
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-54.667,92	-49.144,00	-36.085,00	-150.100,00	-54.564,00	-361.126,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.958.022,51	-3.007.166,51	-3.043.251,51	-3.193.351,51	-3.247.915,51	-3.609.041,51
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.903.489,20	2.958.084,20	3.027.670,20	3.063.755,20	3.243.855,20	3.332.884,20
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	54.595,00	69.586,00	36.085,00	180.100,00	89.029,00	361.126,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres						
								2012	2013	2014	2015	2016	2017
								in €					
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.958.084,20	3.027.670,20	3.063.755,20	3.243.855,20	3.332.884,20	3.694.010,20					
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	61,69	20.503,69	20.503,69	50.503,69	84.968,69	84.968,69					
Kontrollrechnung:													
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	61,69	20.503,69	20.503,69	50.503,69	84.968,69	84.968,69					
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	61,69	20.503,69	20.503,69	50.503,69	84.968,69	84.968,69					

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

Der städtebauliche Rahmenplan für das Wohngebiet „Reitbahnviertel“ wurde am 29.02.1996 von der Stadtvertretung beschlossen.

Um die Erschließung des Wohngebiets zu verbessern und die scharfe Trennung zum benachbarten Wohngebiet „Vogelviertel“ aufzuheben, wurde die Fördergebietsgrenze um die Anbindungspunkte „Traberallee-Fasanenstraße“, „Ponyweg-Adlerstraße“ und den „Kreuzungsbereich Ponyweg-Demminer Straße“ erweitert, ebenso die Flächen zum Reitbahnsee.

Im Jahr 2002 wurde für das „Reitbahnviertel“ auf der Grundlage des ISEK für die Gesamtstadt ein Integriertes Stadteilkonzept erarbeitet, das, unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der Stadt, eine weitere bauliche Verbesserung des Wohngebietes vorsieht. Da die beiden großen Wohnungsunternehmen im Gebiet, die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH sowie die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG keinen Änderungsbedarf zu den geplanten Abrissleistungen anzeigten, war eine Fortschreibung des ISEK bisher nicht erforderlich.

Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Mit der Realisierung umfangreicher Erschließungsmaßnahmen, Sanierungen von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie von Ordnungsmaßnahmen ist das Gebiet in seiner Umgestaltung und Aufwertung abgeschlossen. Die derzeit noch zur Verfügung stehenden Fördermittel werden zur Mitfinanzierung der über das Förderprogramm "Die Soziale Stadt" geplanten Sanierung des Turnhallenkomplexes Traberallee eingesetzt.

Von Beginn der Maßnahme im Jahre 1993 bis zum heutigen Zeitpunkt konnte der überwiegende Teil der in der städtebaulichen Rahmenplanung enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Das Spektrum der Wohnumfeldmaßnahmen beinhaltet dabei sowohl Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Gebietes an das gesamtstädtische Straßennetz, die Schaffung von Freizeitanlagen, die Gestaltung von Straßenräumen und umfassende Erweiterungen des Stellplatzangebotes, die Gestaltung von Innenhöfen sowie den Bau neuer Bushaltestellen. Die Realisierung dieser Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass sich das Gesamterscheinungsbild des Wohngebietes und das Gebietsimage nachhaltig verbessert haben.

Da das Wohngebiet sich immer mehr zu einem sozialen Brennpunkt entwickelte, wurde es 2006 in das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Vor dem Hintergrund knapper werdender Haushalts- und Fördermittel war dadurch die Möglichkeit gegeben, mit den bereits im Wohngebiet ansässigen Akteuren, wie Familienbüro, Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V. unter Einbeziehung der Bewohner und ansässigen Unternehmen gezielte Projektentwicklungen zu initiieren. Durch die Aufnahme in das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“ erhielten Vereine bzw. die Bürger des Wohngebietes die Möglichkeit, Fördermittel auch für Projekte zu erhalten.

Entsprechend dem Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg wird der Schulstandort in der Traberallee im Bestand bleiben und ausgebaut werden. Der am Schulstandort befindliche und stark renovierungsbedürftige Turnhallenkomplex wird derzeit saniert. Über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ - Wohngebiet Reitbahnviertel werden noch zur Verfügung stehende Fördermittel eingesetzt. Die Sanierung der Turnhalle und auch der Nebengebäude wird als Maßnahme im Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ geführt.

Seit dem Jahre 2009 flossen der Gesamtmaßnahme keine neuen Fördermittel mehr zu. Mit den zurückgeführten Mitteln aus dem SSV Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurde planmäßig im Jahr 2013 mit dem Baubeginn „Turnhalle Traberallee“ begonnen und anteilmäßig aus der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ finanziert.

Für das Jahr 2014 werden weitere ausgeliehene Mittel in Höhe von 110.000 EUR aus dem SSV „Wolgaster Straße“ zurückgeführt. Damit wird die Baumaßnahme „Turnhalle Traberallee“ abgeschlossen und übergeben. Der restliche Betrag wird für die anteilige Innensanierung der Grundschule Nord verwendet.

Die Finanzierung des Sondervermögens Reitbahnviertel erfolgt ausschließlich über die Rückführung von Mitteltransfers. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand der liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2014 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-10.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-10.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-10.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	10.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug 0 EUR
 Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig) 0 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt 0 EUR
 und zum 31.12.14 0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfadens zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 110.000 EUR

- 110.000 EUR Mitteltransfer aus Wolgaster Str.

Auszahlungen 100.000 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

007	100.000 EUR	Mittelübertrag an die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für Grundschule Nord – Begründung siehe „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“
-----	-------------	--

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									davon bereits geleistet
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	
		vorläufig								Summe Spalte 3 - 8	
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	bis 2013	bis 2012	
in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Grundschule Nord Mittelübertrag			100.000,00					100.000,00		
2									0,00		
3									0,00		
4									0,00		
5									0,00		
6									0,00		
7									0,00		
8									0,00		
9											
10											
11											
12											
	Gesamt		0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00		100.000,00		

Erläuterungen des Projektes in der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ für den HHP 2014

Reitbahnviertel

007 Grundschule Nord

Die Sanierung der Grundschule Nord ist ein Projekt welches hauptsächlich aus der Städtebauförderungsmaßnahme „Die Soziale Stadt“ gefördert wird. Um die Gesamtfinanzierung abzusichern, wurde es notwendig, für die Einzelmaßnahme Mittel aus dem Programm „Stadtumbau OST; Reitbahnviertel“ einzuplanen. So werden hier Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel, welche in der Vergangenheit an die Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ausgeliehen wurden, gehen an das Fördergebiet Reitbahnviertel zurück.

Bezüglich der Notwendigkeit der Sanierung der Grundschule Nord wird auf die Begründung des Projektes in der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ verwiesen.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.323	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.323	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.328	57.165	10.000	10.000	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1	10	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.330	57.175	10.000	10.000	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	7	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-57.175	-67.175	-77.175	-77.175
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-57.175	-67.175	-77.175	-77.175	-77.175

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.481	57.165	10.000	10.000	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	9	10	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17.491	57.175	10.000	10.000	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-17.491	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	31	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	31	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-17.460	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.460	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.229	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	8.650	433.000	110.000	37.100	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.879	433.000	110.000	37.100	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	375.000	100.000	27.100	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	375.000	100.000	27.100	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.879	58.000	10.000	10.000	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-7.581	825	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	7.581	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	825	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	7.581	-825	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.581	-825	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	7.660	79	904	904	904	904
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	79	904	904	904	904	904

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	7.659,99	78,80	903,80	903,80	903,80	903,80
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.659,99	78,80	903,80	903,80	903,80	903,80
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-953.911,50	-971.371,72	-1.028.546,72	-1.038.546,72	-1.048.546,72	-1.048.546,72
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-17.460,22	-57.175,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-971.371,72	-1.028.546,72	-1.038.546,72	-1.048.546,72	-1.048.546,72	-1.048.546,72
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	961.571,49	971.450,52	1.029.450,52	1.039.450,52	1.049.450,52	1.049.450,52
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	9.879,03	58.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
			in €					
		1	2	3	4	5	6	
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	971.450,52	1.029.450,52	1.039.450,52	1.049.450,52	1.049.450,52	1.049.450,52
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	78,80	903,80	903,80	903,80	903,80	903,80
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	78,80	903,80	903,80	903,80	903,80	903,80
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	78,80	903,80	903,80	903,80	903,80	903,80

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV (ehem. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmevorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Höchste Priorität bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen im Fördergebiet hat auch im Plan 2014 der Neubau der Regionalschule Ost, um den heutigen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb gerecht zu werden. Für die Regionalschule Ost wäre auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfs ein Erweiterungsbau erforderlich. Aus diesem Grund hat die Stadt den Beschluss gefasst, auf dem ehemaligen Schulgelände in der Kopernikusstraße einen Schulneubau zu errichten. Die Planungen für den Schulneubau wurden abgeschlossen. Aufgrund der Kostenhöhe erfolgte eine europaweite Ausschreibung. Baubeginn war im Juni 2013. Der Neubau des Schulgebäudes soll Ende 2014 abgeschlossen sein. Da dieser im Verantwortungsbereich von SIM liegt, ist die Begründung dem Wirtschaftsplan Band 3/2 Maßnahme 19.2.047 zu entnehmen.

Zur weiteren Stärkung und Entwicklung des Wohngebietes dient das Stadtteilbüro in der Oststadt. Mit dieser Anlaufstelle kann die Kommunikation sowie die Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Bürgern, den Unternehmen, der Stadt und dem Treuhänderischen Beauftragten koordiniert werden. Ziel ist es, das Gebiet Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort zu entwickeln. Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Stärkung des Wohngebietszentrums gelegt. Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sollen sich auf den Bereich des Zentrums konzentrieren. Mit dem Abriss von Wohngebäuden und dem Abriss von zwei Schulgebäuden, wurden hierfür bereits räumliche Voraussetzungen geschaffen. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum. Dagegen zeigt sich das Zentrum bisher am schwächsten in seiner Wohnfunktion. Deshalb wurde mit dem jüngsten Beschluss über den Bebauungsplan 107 ein zentraler Bereich überplant, in dem vorwiegend Wohnungsbau, u. a. Betreutes Wohnen für Senioren stattfinden soll.

Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Oststadtgebietes sind 2014 die Einstellung planmäßiger Mittel für die Nord-Süd und Ost-West Fußgängerachse, für die Sport- und Freizeitanlage sowie auch für die Erschließung des zentralen Bereiches als „Grüne Mitte“. Dafür sind Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 in Höhe von 69,1 TEUR und im Teilfinanzplan unter 5.1.1.08/0425.781320 in Höhe von 65,3 TEUR enthalten.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.506.260 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.506.260 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.506.260 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.506.260 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.303.350 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.303.350 EUR

d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.14	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 4.303.350 EUR

- 65.247 EUR Zuwendungen des Bundes
- 65.247 EUR Zuwendungen des Landes
- 65.246 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 4.107.610 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde (SIM) – Regionalschule Ost

Auszahlungen 4.303.350 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

003	4.127.400 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde - Regionalschule Ost (Begründung siehe Wirtschaftsplan Band 3/2 Maßnahme 19.2.047)
425	50.000 EUR	Spielplätze – Sport- und Freizeitanlage Ost
005	30.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Wohngebietsmitte „Grüne Mitte“
005	20.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Nord-Süd-Fußgängerachse
005	30.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Ost-West-Fußgängerachse

Investitionsprogramm											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		vorläufig									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	bis 2013	Summe Spalte 3 - 8	bis 2012
		in €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Regionalschule Ost		4.251.834,00	4.169.000,00	446.000,00			6.968.634,00	11.583.634,00		
2	Sport- und Freizeitanlage Ost			50.000,00	79.240,00	284.340,00	956.420,00		1.370.000,00		
3	Wohngebietsmitte "Grüne Mitte"			30.000,00	100.000,00	221.400,00			351.400,00		
4	Nord-Süd-Fußgängerachse			20.000,00	30.000,00	100.000,00			150.000,00		
5	Ost-West-Fußgängerachse			30.000,00	20.000,00	250.000,00			300.000,00		
6									0,00		
7									0,00		
8									0,00		
9											
10											
11											
12											
	Gesamt		4.251.834,00	4.299.000,00	675.240,00	855.740,00	956.420,00		13.755.034,00		

**Erläuterungen der Projekte Stadtumbaumaßnahme
„Oststadt“
Band 4 Plan 2014**

003 Projekt „Neubau Regionalschule Ost“

Die Notwendigkeit des Schulneubaus ergibt sich aus dem Grad der Abnutzung der bisherigen Regionalschule und der prognostizierten Schülerzahlen in der Oststadt. Ein Entwurfswettbewerb hat 2010 stattgefunden. Der Baubeginn erfolgte im III. Quartal 2013. Bauverzögerung ergaben sich am Anfang durch erhebliche Mängel des Baubetriebes, der die alten Schulgebäude am Standort abzureißen hatte und die Leistung in wesentlichen Teilen nicht erfüllt hatte. Der nachfolgende Baufortschritt aber ermöglichte, das Richtfest im Sommer 2014 zu feiern und davon auszugehen, dass die Fertigstellung im I. Quartal 2015 gesichert scheint. Nachfolgend sind abschließende Gestaltungsleistungen im Außenbereich geplant. Durch die umfangreichen Städtebauförderungsmittel wird dieses Projekt maßgeblich unterstützt. Die fachliche Betreuung erfolgte durch das städtische Immobilienmanagement. Die Bauherrenfunktion wurde der KEG übertragen.

005 Projekt „Grüne Mitte“

Mit der im B-Plan Nr.107 vorgesehenen baulichen Ergänzung des zentralen Stadtquartiers, vorwiegend mit modernen Wohngebäuden ist nach dem Abriss des dort noch vorhandenen Schulgebäudes nach Fertigstellung der Neuen Regionalschule Ost die grundsätzliche Aufwertung der Flächen als zukünftige „Grüne Mitte“, verbunden mit dem Grünzug Nord-Süd geplant.

005 Grünzug Nord-Süd und Ost-West

Die Nord-Süd-Fußgängerachse als straßenunabhängiger Geh- und Radweg zwischen dem Wohngebietszentrum und dem Klinikum/der Friedenskirche wird von den Anwohnern gerne genutzt, weist aber städtebauliche Mängel auf. Entsprechende Maßnahmen sollen hier Aufenthaltsqualität und Attraktivität schaffen. Die Ost-West Fußgängerverbindung soll insbesondere die funktionelle Verbindung zwischen der Grundschule Ost/Ihlenpool mit der neuen Regionalschule, den Sportanlagen und der Turnhalle gewährleisten.

425 Sport- und Freizeitanlage Ost

Der Neubau der Anlage erfolgt für den Schulsport der Europaschule R.-Koch-Straße und der neuen Regionalschule Ost. Sie soll möglichst zeitnah nach der Inbetriebnahme der Schule zur Verfügung stehen, dafür sind Planungskosten in angegebener Höhe einzuplanen.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßname „Oststadt“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	58.770	71.468	207.260	232.260	32.260	40.767
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	225.512	0	4.299.000	675.240	855.740	956.420
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	284.282	71.468	4.506.260	907.500	888.000	997.187
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.983	66.345	4.506.250	907.490	887.990	997.177
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	433	10	10	10	10	10
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	284.416	66.355	4.506.260	907.500	888.000	997.187
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-134	5.113	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	134	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	134	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	5.113	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	5.113	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	5.113	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	5.113	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	5.113	0	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	5.113	5.113	5.113	5.113
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	116.537	71.468	207.260	232.260	32.260	40.767
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	225.512	0	4.299.000	675.240	855.740	956.420
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	342.049	71.468	4.506.260	907.500	888.000	997.187
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.145	66.345	4.506.250	907.490	887.990	997.177
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	42	10	10	10	10	10
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	220.187	66.355	4.506.260	907.500	888.000	997.187
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	121.862	5.113	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	154	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	154	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	122.016	5.113	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	122.016	5.113	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	124.473	4.322.071	4.303.350	675.240	855.740	956.420
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	124.473	4.322.071	4.303.350	675.240	855.740	956.420
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	225.512	4.293.434	4.299.000	675.240	855.740	956.420
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	4.350	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.512	4.293.434	4.303.350	675.240	855.740	956.420

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.039	28.637	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	20.977	33.750	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	20.977	33.750	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-20.977	-33.750	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.977	-33.750	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	16.923	37.900	71.650	71.650	71.650	71.650
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	37.900	71.650	71.650	71.650	71.650	71.650

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	16.923,42	37.900,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	16.923,42	37.900,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.196.842,09	-1.074.826,51	-1.069.713,51	-1.069.713,51	-1.069.713,51	-1.069.713,51
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	122.015,58	5.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.074.826,51	-1.069.713,51	-1.069.713,51	-1.069.713,51	-1.069.713,51	-1.069.713,51
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.213.765,51	1.112.726,89	1.141.363,89	1.141.363,89	1.141.363,89	1.141.363,89
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-101.038,62	28.637,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres						
								2012	2013	2014	2015	2016	2017
								in €					
		1	2	3	4	5	6						
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.112.726,89	1.141.363,89	1.141.363,89	1.141.363,89	1.141.363,89	1.141.363,89					
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	37.900,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38					
Kontrollrechnung:													
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	37.900,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38					
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	37.900,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38	71.650,38					

Vorbericht – „URBAN II“

Ziel der von der EU ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ war die Unterstützung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel. Die ausgewählten Gebiete sollten wirtschaftlich wie sozial belebt werden, um eine "nachhaltige" Stadtentwicklung sicherzustellen. Die zweite Förderperiode dieses Programms endete mit Ablauf des Jahres 2008. Das Programmgebiet in Neubrandenburg umfasste die Stadtgebiete Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeberg. Die bedeutendsten Projekte waren der Bau der Stadtteilverbindung Johannes-/Heidenstraße, der Knotenausbau Demminer- /Usedomer Straße, die Gestaltung des Grünzuges entlang der Datze, die Einrichtung des Geoinformationssystems sowie einige soziale Projekte wie die Produktionsschule. Mit Ablauf des Jahres 2008 wurden alle Projekte beendet. Bei den Infrastrukturmaßnahmen erfolgte die Übergabe an das Städtische Immobilienmanagement.

Im Plan 2014 erfolgt eine konkrete Darstellung der Planungskomponenten hinsichtlich des Rechtsstreites. Somit wurden planmäßig die Rechtsstreitkosten in Höhe von 40.000,00 EUR sowie beim negativen Ausgang die noch zu zahlenden Planungskosten in Höhe von 100.000,00 EUR aufgenommen. Die anfallenden Kosten sind aus dem Treuhandkonto zu finanzieren. Mit der Beendigung des Rechtsstreites kann das Sanierungsgebiet aufgehoben werden und damit ergeben sich keine Planungsansätze für die mittelfristige Finanzplanung.

Die Finanzierung des Sondervermögens URBAN II erfolgt ausschließlich über die noch vorhandenen liquiden Mittel. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2014 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/URBAN II für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	142.120 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-41.920 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-41.920 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-41.920 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	100.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	142.120 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-41.920 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.920 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.920 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.14	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Maßnahme „URBAN II“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Maßnahme „URBAN II“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 0 EUR

Auszahlungen 100.000 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

003 100.000 EUR Straßen , Wege, Plätze – Stadtteilverbindung Johannes- /Heidenstraße

Investitionsprogramm												
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									davon bereits geleistet	
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres vorläufig	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	bis 2013	Summe Spalte 3 - 8		bis 2012
		in €										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Stadtteilverb. Johannes-/Heidenstr.			100.000,00					0,00	100.000,00		
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
	Gesamt		0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		100.000,00		

Erläuterung des Projektes in „URBAN II“ Band 4 Plan 2014

003 Stadtteilverbindung

In „URBAN II“ können sich noch finanzielle Verpflichtungen aus dem Projekt Stadtteilverbindung Johannesstraße/Heidenstraße ergeben. Der Tunnel wurde im Jahre 2008 fertiggestellt. Dazu ist ein Rechtsstreit um Kosten für die Planung des Projektes anhängig. Abhängig vom Ausgang des Verfahrens kann hier noch eine Forderung auf das SSV „URBAN II“ zukommen. Die auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel müssen bis zur Beendigung des Rechtsstreites verwaltet werden. Im Jahr 2012 wurde in 1. Instanz vor dem Amtsgericht Neubrandenburg eine Entscheidung zu Gunsten der Stadt Neubrandenburg gefällt. Die Gegenpartei will jedoch die nächste Instanz bemühen. Auch ein Vergleichsangebot wurde ausgeschlagen. Eine endgültige Entscheidung wird voraussichtlich im Jahr 2014 fallen.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	100.000	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	216	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	216	0	100.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	102.000	0	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	485	120	40.120	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	485	2.120	142.120	0	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-269	-2.120	-42.120	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	269	400	200	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	269	400	200	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	0	-1.720	-41.920	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-1.720	-41.920	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-1.720	-41.920	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-1.720	-41.920	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-1.720	-41.920	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-1.720	-43.640	-43.640	-43.640
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-1.720	-43.640	-43.640	-43.640	-43.640

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	100.000	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	100.000	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	102.000	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	2.844	120	40.120	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.844	2.120	142.120	0	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.844	-2.120	-42.120	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	269	400	200	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	269	400	200	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-2.575	-1.720	-41.920	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.575	-1.720	-41.920	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl. a. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung u. sonst. Invest. Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl. f. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	100.000	0	0	0
39A	- sonst. Invest. Auszahlungen	1.923	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.923	0	100.000	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“		Vorvorjahres (vorläufig)	2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.923	0	-100.000	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.498	-1.720	-141.920	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	4.498	1.720	141.920	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	4.498	1.720	141.920	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.498	1.720	141.920	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d. Ein- und Auszahlung a. durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z. Sicher. d. Zahlungsf. zum 31.12. d. HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z. Sicher. d. Zahlungsf. zum 31.12. d. Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	147.144	142.646	140.926	-994	-994	-994
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	142.646	140.926	-994	-994	-994	-994

Die liquiden Mittel zum 31.12.2014 werden nur im Plan negativ ausgewiesen. Aufgrund des tatsächlichen Standes der liquiden Mittel zum 31.12.2013 wird ein positiver Wert erwartet.

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	147.144,14	142.645,85	140.925,85	-994,15	-994,15	-994,15
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	147.144,14	142.645,85	140.925,85	-994,15	-994,15	-994,15
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.208.739,85	-7.211.315,01	-7.213.035,01	-7.254.955,01	-7.254.955,01	-7.254.955,01
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-2.575,16	-1.720,00	-41.920,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-7.211.315,01	-7.213.035,01	-7.254.955,01	-7.254.955,01	-7.254.955,01	-7.254.955,01
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.355.883,99	7.353.960,86	7.353.960,86	7.253.960,86	7.253.960,86	7.253.960,86
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-1.923,13	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres						
								2012	2013	2014	2015	2016	2017
								in €					
		1	2	3	4	5	6						
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.353.960,86	7.353.960,86	7.253.960,86	7.253.960,86	7.253.960,86	7.253.960,86					
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	142.645,85	140.925,85	-994,15	-994,15	-994,15	-994,15					
Kontrollrechnung:													
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	142.645,85	140.925,85	-994,15	-994,15	-994,15	-994,15					
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	142.645,85	140.925,85	-994,15	-994,15	-994,15	-994,15					

Die liquiden Mittel zum 31.12.2014 werden nur im Plan negativ ausgewiesen. Aufgrund des tatsächlichen Standes der liquiden Mittel zum 31.12.2013 wird ein positiver Wert erwartet.

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

Im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt – Soziale Stadt“ werden keine Projekte mehr umgesetzt. Das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ wurde vom Stadtgebiet Altstadt in die Nordstadt verlagert und umfasst nun die Stadtgebiete Reitbahnviertel, Vogelviertel und Teile des Industrieviertels. Auslöser für diese Verlagerung ist die Erkenntnis, dass das neue Programmgebiet dem Grundgedanken der Sozialen Stadt deutlich besser entspricht und dort eine Förderung in diesem Sinne von höherer Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde wurden seit 2000 für das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ keine Fördermittelanträge mehr gestellt. Die Gesamtmaßnahme soll nach Verwendung der noch übrigen Mittel und Abrechnung der letzten Projekte beendet werden.

Da keine Finanzierungen für Baumaßnahmen erfolgen, sind im Kernhaushalt auch keine Eigenmittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Plan 2014 eingestellt.

Die Finanzierung des Sondervermögens Altstadt – Soziale Stadt erfolgt ausschließlich über die noch vorhandenen liquiden Mittel. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2014 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-520 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-520 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-520 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-520 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	520 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	520 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.14	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2014

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

IV. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0	0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.234	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.946	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	18.435	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	17.180	18.435	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323	18.935	500	0	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	16.895	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	120	120	120	120	120	120
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.339	19.055	620	120	120	120
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-159	-620	-620	-120	-120	-120
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	159	100	100	50	50	50
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	159	100	100	50	50	50
24	Ordentliches Ergebnis	0	-520	-520	-70	-70	-70
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	-520	-520	-70	-70	-70
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	0	-520	-520	-70	-70	-70
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	0	-520	-520	-70	-70	-70
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	0	-520	-520	-70	-70	-70
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	-520	-1.040	-1.110	-1.180
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	0	-520	-1.040	-1.110	-1.180	-1.250

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.946	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	18.435	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.946	18.435	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	323	18.935	500	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	187	120	120	120	120	120
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	510	19.055	620	120	120	120
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.436	-620	-620	-120	-120	-120
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	216	100	100	50	50	50
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	216	100	100	50	50	50
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	5.652	-520	-520	-70	-70	-70
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.652	-520	-520	-70	-70	-70
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährng u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährng	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	18.435	0	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	18.435	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“		Vorvorjahres	2013	2014	2015	2016	2017
		(vorläufig)					
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-18.435	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	5.652	-18.955	-520	-70	-70	-70
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	18.955	520	70	70	70
50	- Zunahme der liquiden Mittel	5.652	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-5.652	18.955	520	70	70	70
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.652	18.955	520	70	70	70
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	26.463	32.115	13.160	12.640	12.570	12.500
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	32.115	13.160	12.640	12.570	12.500	12.430

VI. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KREDITE ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	26.462,88	32.114,53	13.159,53	12.639,53	12.569,53	12.499,53
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	26.462,88	32.114,53	13.159,53	12.639,53	12.569,53	12.499,53
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	12.637,94	18.289,59	17.769,59	17.249,59	17.179,59	17.109,59
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	5.651,65	-520,00	-520,00	-70,00	-70,00	-70,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; einschl. Rückzahlung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.289,59	17.769,59	17.249,59	17.179,59	17.109,59	17.039,59
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	13.824,94	13.824,94	-4.610,06	-4.610,06	-4.610,06	-4.610,06
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0,00	-18.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres						
								2012	2013	2014	2015	2016	2017
								in €					
		1	2	3	4	5	6						
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.824,94	-4.610,06	-4.610,06	-4.610,06	-4.610,06	-4.610,06					
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	32.114,53	13.159,53	12.639,53	12.569,53	12.499,53	12.429,53					
Kontrollrechnung:													
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	32.114,53	13.159,53	12.639,53	12.569,53	12.499,53	12.429,53					
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	32.114,53	13.159,53	12.639,53	12.569,53	12.499,53	12.429,53					

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de